# HORN

2023

Ortsgemeinde

**Evangelisches Kirchengemeinde 10 Türme Freiwillige Feuerwehr** 

Gemischter Chor 1903 e.V.

Verbandsgemeinde - Kreisverwaltung TuS Horn 1920 e.V. – Jagdgenossenschaft

- Kunstfest



### Horner Wappen

**Beschreibung:** Schild von eingebogener, erniedrigter silberner Spitze, darin rote Mauer, Turm und Häuser, gespalten, rechts in Schwarz ein rotbewehrter, -gezungter und –gekrönter Löwe nach links, links schräggerautet von Silber und Blau

**Erklärung:** Löwe und Rauten verweisen auf die ehemalige Zugehörigkeit zum Herzogtum Simmern und zur Kurpfalz, die Befestigung erinnert an die Stadt Horn, die 1367 durch Kurfürst Ruprecht I. von der Pfalz Stadtrechte verliehen bekam

### <u>INHALTSVERZEICHNIS</u>

Ortsgemeinde Horn,	Seite	1	-	20
OG Horn, organisatorisch		5	-	7
OG Horn, Bauen		7	-	8
OG Horn, FFW-Horn 1897				9
OG Horn, Sozial		9	-	10
OG Horn, Aktiv		11	-	15
OG Horn, Sonstiges		16	-	17
Kirchengemeinde Horn,	Seite	18	-	19
Gemeindebücherei	Seite			19
Sternsinger	Seite	20	-	21
Gemischter Chor Horn 1903 e.V.	Seite			22
TuS Horn 1920 e.V.	Seite	23	-	31
TuS Horn, allgemein		23	-	25
TuS Horn, Fußball		26	-	27
TuS Horn, Leichtathletik				27
TuS Horn, Laufen				28
TuS Horn, Zumba				28
TuS Horn, Turnen				29
TuS Horn, Wandern		30	-	31
Horn Kunstfest	Seite	32	-	34
Überörtliche Vereine,	Seite			34
Jagdgenossenschaft	Seite			35
Infos von Verbands- & Kreisebene,	Seite	35	-	38
Förderprogramme	Seite	38	-	54
Ausblick, Terminheft 2024,	Seite			55
Terminübersicht	Seite			56

### !!! BITTE BEACHTEN!!!

Aufgrund der noch anhaltenden Corona-Pandemie können viele Veranstaltungen noch nicht geplant werden.

Viele der hier veröffentlichten Termine hängen von der aktuellen Infektionslage und den damit verbundenen Auflagen und Einschränkungen ab. Wir empfehlen die Veröffentlichungen in der Tagespresse, den Aushängen und auf den jeweiligen Webseiten zu beachten.

### Aktuelle Informationen

Entnehmen sie Bitte Heimat-Aktuell, der Rhein- Hunsrück Zeitung, unseren Vereinsaushängen oder direkt von den Homepages

a) Ortsgemeinde Horn: www.horn-hunsrueck.de

b) TuS Horn 1920 e.V.: www.tus-horn.com



#### Grußwort des Ortsbürgermeisters Volker Härter

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Abreißkalender ist dünn geworden. Es ist nur noch kurze Zeit, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Dies ist die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit, um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich z. B. nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

#### Kerzen und Schnee...

... Eine idyllische, verträumte Welt. Mancher kennt sie noch aus seinen Kindheitstagen. Andere wiederum aus Urlauben, Filmen oder Werbeanzeigen. Wir Horner können uns in diesem Jahr von Kerzen, schön beleuchteten Fenstern und Vorgärten beim abendlichen Spaziergang durch unsere Straßen verzaubern und weihnachtlich einstimmen lassen.

#### Ein Seemann, der allein ist auf See...

... Die See hört sich für uns, die mitten im Hunsrück wohnen, so weit weg an. Aber so weit ist das Alleinsein gar nicht weg. Auch in unserer Gemeinde gibt es Menschen, die sich allein und einsam fühlen. Das Schöne am Dorfleben jedoch ist, dass man seine Nachbarn, Mitbürgerinnen und Mitbürger kennt, dass es Veranstaltungen und Treffen der verschiedensten Arten gibt, in die man sich miteinbringen kann, sodass das Alleinsein etwas in den Hintergrund rückt und man sich auf jeden Tag, den man geschenkt bekommt, freuen kann. Man kann sich direkt vor der eigenen Haustür auf den Weg machen und die Vielfalt um und in unserem Dorf in den verschiedensten Facetten der Jahreszeiten stets aus einem anderen Blickwinkel anschauen. Unterwegs können immer wieder Begegnungen mit Menschen entstehen, die neue interessante Geschichten zu erzählen haben.

#### Hoffnung der Welt...

... Was versteht man unter Hoffnung? Bedeutet es, dass man Mittel und Wege findet, um ein Ziel zu erreichen? Dass man Gewissheit über Unvorhersehbares erlangt? Jeder hat seine eigenen Vorstellungen, Erwartungen und Hoffnungen. Hoffnung ist die Basis, um überwältigenden Herausforderungen begegnen zu können.

Der Fokus für unsere Ortsgemeinde ist im Jahr 2023 darauf gerichtet, dass verschiedene bereits angedachte Projekte weiter forciert bzw. ggf. auch durch einen regen Gedanken- und Meinungsaus-

tausch neu überdacht und geplant werden. Hierzu gehört ggf. auch die Schaffung von neuen Bebauungsmöglichkeiten.

#### Das ganz große Geld...

... Sicherlich ist es eine Möglichkeit, Erfolge zu messen, um rückblickend vorzeigen zu können, was ich alles im vergangenen Jahr geleistet habe. Aber sind das die Erfolge, die mir persönlich wichtig sind? Oder sind es die Kassen der Warenhäuser und des Onlinehandels, die klingeln, die Rastlosigkeit und Hektik, welche hierdurch verbreitet wird, damit zum Fest alles hergerichtet ist? Wo bleibt da die besinnliche Weihnachtszeit?

Manchmal frage ich mich, ob alle Menschen das Wort "Weihnachten" heute noch verstehen, oder ob es nur noch ein Traum aus unserer Kindheit ist? Als Kind wartete ich gespannt auf das Christkind – was hat es mir wohl mitgebracht? Ich fing voller Freude an die Geschenke auszupacken, um damit vor dem Ofen zu spielen. Der Duft der Weihnachtstanne, Plätzchen und der Weihnachtsgans – all das hört sich verträumt und für manche auch realitätsfern an. Trotzdem freue ich mich jedes Jahr wieder darauf und stelle fest, dass sich diese Erinnerungen kaum von den vergangenen Festen unterscheiden. Vielmehr ist der Begriff von Weihnachten gewachsen. Das Zusammenkommen mit der ganzen Familie, die man in dieser großen Zusammenstellung das ganze Jahr über nur selten sieht, weil jeder in seinem Alltag gefangen ist. Diese Treffen lassen mich entfliehen und zur Ruhe kommen, ausgelassen und sorgenfrei sein, wenn auch nur für einen klitzekleinen Augenblick. In gewisser Hinsicht ist es auch eine Kraft tanken.

Viele Menschen brauchen Weihnachten und einen Jahreswechsel, um Altlasten hinter sich zu lassen und Kapitel zu schließen. Manche wissen es selbst noch nicht – andere wiederum fühlen es umso mehr.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich auch zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, die Gemeinde Horn lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben. Nicht zuletzt danke ich den Beigeordneten, den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen recht herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Der Terminkalender für das Jahr 2023 präsentiert sich wieder der Öffentlichkeit und setzt damit eine bewährte Tradition fort. Wie in den Vorjahren auch haben Sie die Möglichkeit die Termine unserer Vereine, der Ortsgemeinde sowie weitergehende Veranstaltungstermine in Ihre persönlichen Planungen mit einfließen zu lassen. Den Festveranstaltungen unserer Vereine wünsche ich von dieser Seite einen guten Besuch und den erhofften Erfolg.

In diesem Sinne ist das Glas für uns meistens doch eher halb voll als halb leer und ich lade Sie herzlich ein, mit mir gemeinsam mit Fröhlichkeit, Zuversicht und der nötigen Gelassenheit in das neue Jahr 2023 zu gehen!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien - auch im Namen des Gemeinderates - von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr und vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen Volker Härter Ortsbürgermeister

Tel.: 06766/ 969 754 (privat), Handy 0152/ 561 37526, E-Mail: horn@sim-rhb.de E-Mail (privat): volker.haerter@gmx.de

# Ortsgemeinde Horn

### OG Horn "organisatorisch"

### Termine Ortsgemeinde Horn 2023

Drückjagd am Samstag, den 07. Januar 2023

Gemeindetag am Samstag, Samstag, 14. Januar 2023 ab 19.15 Uhr

Bürgerversammlung je nach Bedarf

Umwelttag/ Tag rund um die Gemeinde am 25. März 2023 ab 09.30 Uhr

Eröffnung Rad(wander)weg "Römer, Ritter, Klosterfrauen" -Erholungsgelände Horner Burg" bzw. Rad-Erlebnis-Tag Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen am 14. Mai 2023

Kindererlebnistage/ Ferien am Ort (Terminfestlegung im Frühjahr 2023)

Aktionstag Ortsgemeinde: 04. November 2023 ab 09.30 Uhr

Umzug St. Martin: Freitag, 11. November 2023 ab 18.00 Uhr

Kranzniederlegung Volkstrauertag: Sonntag, 19. November 2023 um 11.00 Uhr

Horn im Advent voraussichtlich Sonntag, 10. Dezember 2023 ab 14.00 Uhr

Gemeindetag 2024: voraussichtlich Samstag, 13. Januar 2024 ab 19.15 Uhr

Darüber hinaus sind weitere Veranstaltungen der Ortsgemeinde Horn vorgesehen.

Diese Veranstaltungstermine werden kurzfristig bekanntgegeben.

### Geografie:

Höhenlage: a) Gemarkung: 390,00 – 486,80m ü. NN

b) Ortslage: 430,00 – 450,00m ü. NN

Gemarkungsfläche: a) Gesamt: 684,50 ha

b) Wald 280,00 ha 40,91 % c) Acker 304,10 ha 44,43 % d) Wiese 70,00 ha 10,23 % e) Ortslage 25,90 ha 03,78 %

### Grillhütte Horn

Ansprechpartner: Volker Härter, Tel: 06766/969 754

Unsere Grillhütte bietet Ihnen das ideale Ambiente für kleinere und größere Veranstaltungen. Die romantische Lage am Weiher, abseits öffentlicher Straße lädt zum Feiern und Entspannen ein.

Preise & Mietkonditionen: Volker Härter 06766 969 754

### Gemeindehaus Horn

Ansprechpartner: Volker Härter, Tel: 06766/969 754

Neben der regen Nutzung des Horner Gemeindehauses durch die Horner Vereine steht das Gemeindehaus auch Privatleuten zur Verfügung. Die Räumlichkeiten können je nach Kombination für kleine und/oder große Feierlichkeiten genutzt werden. Die Aufzugsanlage ermöglicht allen Bürger- & Bürgerinnen eine problemlose Nutzung.

Preise & Mietkonditionen: Volker Härter 06766 969 754

### Gemeinderat (Wahl vom 26. Mai 2019):

Ortsbürgermeister: Herr Volker Härter

1. Beigeordnete/r: Herr Gerd Klar

Weitere/r Beigeordnete/r: Frau Christine Federhenn

#### Gemeinderat der Ortsgemeinde Horn:

Marco Conrad, Nicole Lindt, Christine Federhenn, Michaela Rech.

Gerd Klar, Ingo Ries, Thomas Klar, Karin Vollrath

#### Seniorenbeauftragte:

Karin Vollrath

#### Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte:

Stephanie Harazim, Am Budenbacher Weg 15, 55469 Horn, Tel: 0171/4585427 Nicole Augustin, Poststraße 3, 55469 Horn, Tel: 0176/56940395



Von links nach rechts: Ingo Ries, Marco Conrad, Thomas Klar, Karin Vollrath, Volker Härter, Michaela Rech, Gerd Klar, Nicole Lindt, Christine Federhenn

### Satzungen der Ortsgemeinde Horn

Auf der folgenden Homepage finden sie die aktuellen Satzungen unserer Ortsgemeinde http://www.sim-rhb.de/rathaus/buergerinfo/satzungen/horn Satzungen für folgende Bereiche sind als PDF-Datei hinterlegt: Friedhofs- (24.03.2010), Hauptsatzung- (2021),

Haushalt- & Haushaltsplan (2021 – 2022),

Hundesteuer- (03.12.2021).

Straßenreinigungs- (24.05.1965),

- zur Erhebung wiederkehrender Beiträge (21.10.2010),
- über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (20.08.2015)

### Benutzungsordnung, Baum- & Strauchschnittlagerplatz

- 1. Die Anlagennutzung ist nur den Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Horn gestattet.
- 2. Gewerbetreibende (Landschaftsgärtner...) sind von der Platznutzung ausgeschlossen
- 3. Abgelagert werden dürfen nur Baum- und Strauchschnitt, aber <u>keine Gartenabfälle</u>. Rasenschnitt darf nur abgelagert werden, wenn er großflächig über den Strauchschnitt verteilt wird.
- 4. Das Material ist ungebündelt, (kein Draht, keine Kunststoffkordel, etc.) und ohne Behältnisse (z.B. Säcke, Kartons, etc.) abzulagern.
- 5. Der Durchmesser einzelner Äste darf nicht größer als 10 cm sein.
- 6. Die Ablagerung von Wurzelstöcken ist nicht gestattet.
- 7. Die Ablagerung anderer Materialien als Baum- und Strauchschnitt ist rechtswidrig.
- 8. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Ich bitte um ausdrückliche Beachtung dieser Nutzungsordnung. Es wäre mehr als ärgerlich, wenn wir feststellen müssten, dass einige wenige gegen die Nutzungsordnung des Baum- & Strauchschnittplatzes verstoßen & damit keinerlei Rücksicht auf die anderen & die Allgemeinheit nehmen würden.

Vielen Dank!!!, Volker Härter, Ortsbürgermeister

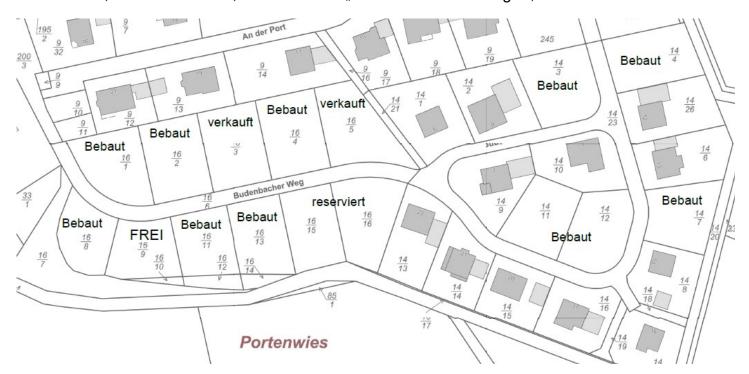
### OG Horn "Bauen"

### Neubaugebiet Horn

<u>Ansprechpartner: Volker Härter, E-Mail: horn@sim-rhb.de,</u> <u>Tel.: 06766/ 969754 oder 0152/ 56137526</u>

Im Neubaugebiet "Am Budenbacher Weg III, 2. Bauabschnitt steht nur noch ein Baugrundstück zur Verfügung. Alle anderen Baugrundstücke in diesem Gebiet sind, reserviert, verkauft, zwischenzeitlich zum Teil auch schon bebaut und teilweise auch schon bewohnt.

• Flur 12, Parzelle-Nr. 16/9, Größe 602 m² "Am Budenbacher Weg 9",



Wenn Sie sich für ein Baugrundstück in Horn interessieren, dann wenden Sie sich an den o.a. Ansprechpartner. Er steht Ihnen zur weitergehenden Erläuterung gerne zur Verfügung.

Der Kaufpreis **liegt** bei **70,00 €/m²**. Im Kaufpreis sind die Kosten der erstmaligen Erschließung des Grundbesitzes, die Kosten der erstmaligen Herstellung von Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Sinne von Baugesetzbuch, Kommunalabgabengesetz und kommunaler Satzungen enthalten.



Reservierung eines Baugrundstücks möglich: Gerne reservieren wir ein Baugrundstück für einen befristeten Zeitraum von 6 Monaten. Dieses Angebot ist kostenfrei. Sollte allerdings ein weiterer Bauplatzinteressent dieses Grundstück kaufen wollen, kann die Reservierung nicht länger aufrechterhalten werden

Darüber hinaus bestehen im Ortskern noch einige Baulücken bzw. können ggf. leerstehenden Gebäude zu einer Wohnbebauung umgenutzt werden. Auch hier können Sie gerne bei bestehendem Interesse die Gemeindevertretung ansprechen.

Im Terminheft 2021 veröffentlichte ich einen Bericht über die Dorfentwicklung, ausgegebenem Anlass habe ich die Tabelle nochmals aktualisiert

Name	Größe	Bauplätze, ges.	Bauplätze verkauft
1970, Dorf Horn	12,10 ha		
1973, Am Klingelborn	2,14 ha	14	14
1983, An der Port	2,55 ha	19	19
1992, Am Pfuhlacker	1,83 ha	21	20 + 1 = 21
2003 Am Budenbacher Weg 1.BA	1,40 ha	17	13 + 4 = 17
2021 Am Budenbacher Weg 2.BA	0,90 ha	11	+ 8
Ges. Baugebiete	8,82 ha	82	66 + 13 = 79

13 Bauplätze wurden in den letzten 2 Jahren von der Gemeinde verkauft, dazu kommt noch jeweils ein Grundstück von der Kirchengemeinde und aus Privatbesitz. Viele der 15 Bauplätze sind bereits bebaut und einige sogar bewohnt, man kann glaube ich von einem Bauboom sprechen.

### Ankauf von Grundstücken & Gebäuden

Sollten Sie Interesse am Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (Lagergebäuden, Scheunen, etc.) in der Ortsgemeinde und/ oder Gemarkung Horn haben, setzen Sie sich bitte mit dem Ortsbürgermeister oder den Mitgliedern des Gemeinderates in Verbindung.

# Freiwillige Feuerwehr Horn 1897

Info: Patrick Federhenn 015114991555, patrick@schreinerei-federhenn.de
Übung jeden ersten Donnerstag im Monat um 19.00h am Gerätehaus

AM 10.05.2022 wurde in Horn Rene Augustin zum stellvertretenden Wehrführer gewählt. Jörg Schmidt stellte nach über 10 Jahren sein Amt zur Verfügung. Wehrleiter Horst Ulrich und Wehrführer Patrick Federhenn dankten dem scheidenden stellvertretenden Wehrführer für seinen langen ehrenamtlichen Dienst zum Wohle der Allgemeinheit und wünschten dem neuen Stellvertreter alles Gute und viel Freude im neuen Amt.

Neben den "normalen" Feuerwehraufgaben erfüllt die Feuerwehr aber auch andere Aufgaben:

- Ausrichtung des Gemeindetages,
- Sicherung des Straßenlaufes & des Martinzuges.

Des Weiteren war sie maßgeblich bei der Errichtung des Spielplatzes und beim Parkplatzbau am Grillplatz beteiligt und im letzten Jahr wurden von der Freiwilligen Feuerwehr die alten & unbrauchbaren Hochsitze im Wald abgebaut & entsorgt.

### OG Horn "Sozial"

Ansprechpartner: Volker Härter, Tel: 06766/969 754

### Der Bürgerbus der VG Simmern rollt

Seit Mitte Dezember 2014 rollt der Bürgerbus in der Verbandsgemeinde Simmern/ Hunsrück. An 4 Tagen in der Woche soll der Bürgerbus das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs ergänzen. Das Ziel ist die Kreisstadt Simmern. Dort können die Mitfahrer-/innen einkaufen gehen, den Arzt oder Behörden besuchen oder sonstige Besorgungen verrichten.

In erster Linie richtet sich das Angebot an Senioren - aber auch andere in ihrer Mobilität eingeschränkte Bürger können den Bürgerbus nach vorheriger Anmeldung nutzen. Anmeldungen werden freitags und montags von 09.00 bis 11.00 Uhr unter der 06761/9017873 oder persönlich im Seniorentreff der Stadt Simmern (Eingang Rückseite Hunsrückhalle) entgegengenommen.

Sollten Sie sich an diesen Tagen nicht angemeldet haben, können Sie sich auch noch im Bürgerbüro der Verbandsgemeinde unter der Nr. **06761/837-150** anmelden. Freiwillige Fahrerinnen, Fahrer, Helfer und Helferinnen sorgen dafür, dass der Bus ins Rollen kommt. In den unterschiedlichen Routen werden mehrere Dörfer, die auf der Strecke liegen, zusammengefasst. Die Mitfahrer-/innen werden zu Hause und nach Erledigung ihrer Geschäfte wieder nach Hause zurückgebracht.

#### Die Fahrten sind kostenlos!

Die Einsatztage für die einzelnen Fahrtrouten sind: Route 2: Dienstag und Freitag:

Abholmöglichkeit: ab 08.00 Uhr, Rückfahrt ab Simmern: ca. 12.00 Uhr

### Seniorenstammtisch

Seniorenbeauftragte: Karin Vollrath 06766 431

Auf Einladung der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Horn, Karin Vollrath, treffen sich die Horner Seniorinnen und Senioren jeden 1. Donnerstag im Monat im Gasthaus "Zur Schanz".

Bei diesen Treffen geht es um ein gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen. In der Runde werden aber auch Infos weitergegeben, die für älter gewordene Menschen von Interesse sind.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, so kommen Sie zu einem unserer Treffen, das aktuelle Programm finden sie regelmäßig im "Heimat Aktuell".

Karin Vollrath. Seniorenbeauftragte



Die Horner Senioren\*innen bei einem gemeinsamen Ausflug mit den Bubachern

# Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte: Stephanie Harazim 0171 4585427 & Nicole Augustin 0176 56940395

Die Ortsgemeinde Horn hat seit dem 1. Oktober 2022 in Stephanie Harazim und Nicole Augustin zwei Beauftragte in Kinder-, Jugend- und Familienfragen gefunden.

Die Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte sind direkte Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie sind Kontaktperson zu professionellen Angeboten der Jugendhilfe und Initiator von Begegnungsangeboten sowie Informationsveranstaltungen und Bindeglied zum Gemeinderat.

Weitere Helfer sind Andrea Klumb und Gregor Fischer sowie ein "indirektes Helferteam" welches sich von Veranstaltung zu Veranstaltung neu bildet.

Nachfolgend die Kontaktdaten der beiden Beauftragten:

Stephanie Harazim, Am Budenbacher Weg 15, 55469 Horn, Tel: 0171/4585427 55469 Horn, Tel: 0176/56940395 Nicole Augustin, Poststraße 3.

Wir freuen uns auf ganz viele Anregungen, Wünsche, usw.

Volker Härter, Ortsbürgermeister

### OG Horn "Aktiv"

### Kinder Ferienaktion

Ansprechpartner: Stephanie Harazim 0171 4585427 & Nicole Augustin 0176 56940395

### Kinder Ferienaktion 2023 - "Ferien am Ort"

Der Termin für die Ferienaktion 23 wird im Frühjahr 2023 festgelegt. Wer Ideen für die Ferienaktion und / oder weitere Aktionen hat meldet sich bitte bei den Kinder-, Jugend- & Familienbeauftragten: Stephanie Harazim, Am Budenbacher Weg 15, 55469 Horn, Tel: 0171/ 4585427 Nicole Augustin, Poststraße 3, 55469 Horn, Tel: 0176/ 56940395

### <u>Ritterzeit – Ferienspiele in Horn 2022</u>

Auch in diesem Jahr fand in den Sommerferien wieder eine Ferienaktion am Ort statt. An zwei Wochenenden erlebten die Kinder ein abwechslungsreiches und spannendes Programm. An der Horner Burg zeigten unsere Ritter und Burgfräulein Geschick, Ausdauer und Fingerfertigkeit



Sie absolvierten die Ritterprüfung, bastelten Schutzschilder, funkelnden Kopfschmuck oder Schatzkästchen und schöpften sogar Papier. Beim ritterlichen Klassenzimmer in Kastellaun schulten die Kinder ihre Teamfähigkeit, erlernten das Bogenschießen, töpferten einen Becher und bauten gemeinsam prächtige Burgen aus Ziegelsteinen und Lehm.



Es waren spannende und erlebnisreiche Tage, wir danken allen Helferinnen und Helfern.

### Ju-FaB's (Jugend- und Familienbeauftragten)

Anbei ein Bericht der Jugend- & Familienbeauftragten über ihre ersten Aktivitäten

Hallo, wir sind Nicole Augustin und Stephanie Harazim, die beiden Ju-FaB's (Jugend- und Familienbeauftragten) aus Horn.

Seit Oktober 2022 haben wir, gestützt von 2 weiteren Helfern als 4-er Team die Aufgabe der Angebotsgestaltung für Kinder und Jugendliche hier in Horn übernommen.

Ganz neu auf dem Gebiet, haben wir uns direkt mal dem Kürbistag am 28.10.2022 zugewandt und hier unsere ersten Erfahrungen gesammelt. Hier wollten wir ein Angebot zum Laternenbasteln, Kochen, Backen und Schnitzeln von Kürbissen schaffen.

Spontan haben wir noch die Senioren zum Essen eingeladen. Das war ein toller Tag, mit mehr als 20 Kindern und mehr als 10 Senior\*innen, und auch vielen Mamas und sogar Papas.

"Großartig war das!" dachten wir uns und machten uns direkt weiter an die Planung eines vorweihnachtlichen Events. Zur Adventszeit gehört Basteln und Schmücken dazu. Und da Selbstgebasteltes ohnehin viel schöner aussieht, hatten wir dazu am 26.11. ins Schölerheim eingeladen. Hier wurde gemalt geklebt und gesprüht, was das Zeug hielt, und am Ende waren aus den vielen einfachen Sachen jede Menge Schmuckstücke geworden. Ebendiese gegen eine Spende anzubieten, klappt am besten wenn's nebendran auch lecker riecht und schmeckt.

Tja, und so kam es zum Adventsbasar am 04.12., das war für uns schon eine Herausforderung, wir waren ja noch Anfänger. Aber an dieser Stelle haben wir wieder gemerkt, warum wir die Aufgabe übernommen haben:

Horn strotzt vor Zusammenhalt und Hilfsbereitschaft, ohne die wir die Aktionen gar nicht hätten stemmen können. Es liegt uns sehr am Herzen dieses Gemeinschaftsgefühl an die noch junge Generation weiterzugeben.

Daher möchten wir uns abschließend noch einmal bei allen kleinen und großen Bastlern, Schnitzern, Waffel- und Crêpes Bäckern, Getränkeausschenkern, den Aufbauern, anderen fleißigen Helfer und den viiiiiiiiielen vielen Spendern ganz —- lich bedanken.

Eure Spendenbereitschaft ermöglicht nicht nur den Horner Kindern sich auf tolle Aktionen nächstes Jahr freuen zu können, sondern auch andere, kranke Kinder und deren Familien erhalten finanzielle Hilfe.

Überwältigt von diesem Rückhalt freuen wir uns auf das nächste gemeinsame Jahr mit Euch.

Eure JuFaB's Nicole & Stephie

Auf der nächsten Seite finden sie einige Impressionen der Herbst- & Adventsaktion

### "Horn im Herbst"





Es wurden eifrig Kürbisse geschnitzt und wie man sieht hat sich die Anstrengung gelohnt.

### "Horn im Advent"

Unser Weihnachtsbasar am 2. Adventssonntag auf dem Dorfplatz war dank des Einsatzes der Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten Stephanie Harazim und Nicole Augustin und deren Team sowie den vielen fleißigen Helferinnen und Helfern ein voller Erfolg. Eine sehr gut besuchte, stimmungsvolle Veranstaltung in vorweihnachtlicher Atmosphäre mit Weihnachtsliedern vom Gemischten Chor Horn, köstlichen Leckereien zum Essen und zum Trinken sowie dem Besuch des Weihnachtsmannes mit seinem Helfer in einem geselligen Miteinander, die uns gezeigt hat, was wir gemeinsam leisten und umsetzten, können.

Vielen Dank allen Helfern und Unterstützern für den großartigen und engagierten Einsatz. Volker Härter, Ortsbürgermeister





### Umwelt- & Aktionstage

Ansprechpartner: Volker Härter, Tel: 06766/969 754

#### Die mobile Apfelpresse war in Horn

Auch in diesem Jahr hat uns die Natur reich beschenkt. Auf den Streuobstflächen der Ortsgemeinde haben uns viele Äpfel erwartet, die wir mit vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern am Sonntag zu leckem schmeckendem Apfelsaft verarbeitet haben. Den eigenen Apfelsaft kann man natürlich auch gerne zum Selbstkostenpreis erwerben.

Es sind auch noch einige Saftbeutel (5-Liter) da, die zum Preis von 5,00 € noch zu erwerben sind.

Bei Interesse kann man mich entsprechend kontaktieren.

Volker Härter, Ortsbürgermeister



#### Baumpflanzaktion

Unter fachkundiger Begleitung unseres Revierleiters Stefan Esser sowie einer Forstwirtin und einem Forstwirt vom Forstamt Kastellaun waren wir am vergangenen Samstag mit ca. 15 kleinen und großen fleißigen Helferinnen und Helfern aktiv und haben ca. 300 kleine Bäumchen bzw. Heckenpflanzen in die Erde gebracht. Die angelegten Heckenstreifen sollen zukünftig Insekten, Vögeln und kleinen Säugern einen Lebensraum bieten. Insbesondere für Vögel sind sie Brutraum im Sommer und Nahrungsgrundlage im Winter. Gleichzeitig wirken sie lärmdämpfend, filtern Staub und schädliche Abgase aus der Luft. Die Anpflanzung von unterschiedlichen Straucharten bietet zukünftig ein weites Blüten- und Fruchtangebot.

Zum Abschluss gab es für alle fleißigen Helferinnen und Helfer heiße und kalte Getränke sowie Würstchen. Vielen Dank für die tatkräftige Unterstützung.

Volker Härter, Ortsbürgermeister





### 1. Horner Fasenachtsumzug

Ich wohne jetzt seit über 50 Jahren in Horn und es war für mich der erste Horner Fasenachtsumzug. Am 25.02. verbreitete sich die Info am Samstagnachmittag gibt es in Horn einen Fasenachtsumzug. Die größeren Umzüge waren zum zweiten Mal der Corona Pandemie zum Opfer gefallen und da Not bekanntlich erfinderisch macht startete am Fasenachtssamstag der Horner Zug, Es ging 2-mal durch die Straße "An der Port" und das Neubaugebiet am Budenbacher Weg. Für Verpflegung war auch gesorgt "An der Port" gab es Kaffee, Kuchen, Wasser, Apfelsaft, Bier und Bratwurst.

Die Beteiligten waren sich einig das es keine 50 Jahre bis zum nächsten Umzug dauert.





Oben: Die Motivwagen bewegten sich absolut klimaneutral durchs Dorf

< Links: auch eine Abteilung der Laubacher Wildcats war am Start

### Fahrrad fahren in der Gruppe...

Seit einigen Jahren trifft sich dienstags eine Gruppe Radsportinteressierter die gemeinsam mit dem Fahrrad die Umgebung erkunden. Bei Interesse wenden sie sich bitte an Lothar Klar: 06766 81 24

### https://horn-hunsrueck.de/

#### Schon mal auf der neuen Website gestöbert?

<u>Hier finden sie alle aktuellen Informationen aus der Gemeinde Horn,</u>

<u>Downloads wie Zuschussanträge und die Brennholzbestellung werden laufend aktualisiert.</u>

Auch die Horner Gewerbebetriebe und die Vereine stellen sich vor

# Erstellung eines Bildbandes als Ergänzung zur Chronik der Gemeinde Horn

Wie bereits bei verschiedenen Veranstaltungen erwähnt, beabsichtigen wir, die Erstellung eines Bildbandes. Wer also entsprechende Bilder von unserem wunderschönen Ort, von Veranstaltungen, etc. hat, kann diese gerne zur Sichtung und anschließenden Dokumentation an die Ansprechpartner aus dem Gemeinderat Michaela Rech, Christine Federhenn, Karin Vollrath, Nicole Lindt, Gerd Klar, Ingo Ries, Thomas Klar, Marco Conrad oder Volker Härter geben.

Die Rückgabe der Originalbilder wird nach entsprechender Dokumentation zugesichert. Gerne können Sie sich bei diesem interessanten Projekt auch tatkräftig beteiligen.



Gastwirtschaft Vollrath um 1910





Der Gemeinderat

### Wir schreiben Geschichte...

.....weiter. Seit 1996 ist unsere Ortschronik auf dem Markt (Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister). Mühevolle Recherchen haben unsere Chronik zu einem umfangreichen Nachschlagewerk werden lassen.

Um uns in der Zukunft diese Arbeit zu ersparen, wollen wir schon jetzt Beiträge sammeln, die in einer späteren Neuauflage veröffentlicht werden. Also wer Zeitungsartikel, Berichte, Bilder, uvm. hat die er für interessant hält, der meldet sich Bitte bei Gerd Knebel, die Originale werden eingescannt, archiviert und umgehend zurückgegeben.

### Horner Geschichte

Quelle Horner Dorfchronik, zusammengetragen von Gerd Knebel

Die Gründungsdaten der Horner Vereine stehen fest: 1897 wurde die Feuerwehr, 1903, der Gemischte Chor & 1920 der TuS Horn gegründet. Das Gründungsdatum unserer Ortsgemeinde liegt dagegen im "Dunkeln". Wenn man die Geschichtsbücher, Rhein-Hunsrückkalender & die Horner Chronik durchforstet stößt man auf widersprüchliche Daten. Einige habe ich zusammengefasst.

**820n Chr.** In einer Schenkungsurkunde von Kaiser Ludwig dem Frommen (Sohn Karl des Großen) wird die Ortschaft Horon als Grenzpunkt genannt. Zu einer endgültigen Festlegung, ob es sich bei Horon um Horn handelt, konnten sich die Historiker nicht durchringen

Dafür spricht die Deutung der früheren Horner Schreibweisen. Honrein, Hohenryn & Horrein werden aus dem altdeutschen abgeleitet und bedeuten "hochgelegener Grenzrain". Die Lautung der Ortsnamen passt nicht in die karolingische Ortsnamenstypologie und schließt auf eine Gründung in der merowingischen Zeit, also im 7. oder frühen 8. Jahrhundert.

Ebenfalls für die Existenz des Dorfes im 9. Jahrhundert spricht, die Geschichte der Horner Burg. Die Bauweise der Burg, die als befestigter Wohnsitz abseits des Dorfes in möglichst unzugänglichem versumpftem Gelände der Horner Ritterschaft als Fliehburg diente, schließt auf das 9. Jahrhundert

Doch ist Horon wirklich mit Horn identisch? Lange Zeit sind die Heimatforscher davon ausgegangen doch in den letzten Grenzdeutungen häufen sich die Widersprüche. Eindeutige Aussagen sind nach dieser langen Zeit jedoch nicht zu erwarten.

Doch nun zu den überlieferten Daten:

**1135n Chr.** Horn wird in einer Schenkungsurkunde offiziell erwähnt. In dieser Urkunde bestätigt Erzbischof Adalbert von Mainz dem Kloster Ravengiersburg die Schenkungen der Witwe Gertrud von Horn und ihrer Tochter Albrada.

**1302n Chr.** Horn kommt durch eine Schenkung König Albrechts I an die Grafschaft Sponheim.

14 Jahrhundert Übergang der Ortschaft Horn von der Grafschaft Sponheim an die Pfalzgrafen.

**23.06.1367** Horn wird durch die Pfalzgrafen Ruprecht der Ältere und Ruprecht der Jüngere zur Stadt erhoben. Die Horner Bürger erhalten das Recht ihre Stadt zu befestigen, sie erhalten einen Wochenmarkt (der jeden Samstag stattfand) und ein Gericht mit einem Schultheißen und 12 Schöffen.

Befestigung: Wie sah die befestigte Stadt Horn aus. Aufgrund einer Urkatasterkarte und Ansichten aus dem 17 Jahrhundert kann man von folgender Bauweise ausgehen. Der Durchmesser der Befestigungsanlage betrug ca. 330m, umgeben wurde sie von einer 3m dicken und 8m hohen Mauer, die mit einem Wehrgang und Schießscharten versehen war, davor befand sich ein 5m tiefer und 15m breiter Wallgraben.

Marktrecht: Aufgrund der ungünstigen Verkehrsanbindung war der Aufbau eines wöchentlichen Marktes nicht möglich. Die erhoffte Belebung des Handwerkertums und das damit verbundene Wachstum blieben aus. Von einem Jahrmarkt zur Kirmes wird dagegen noch öfter berichtet

Gericht: Das Gericht setzte sich aus einem Richter (Schultheiß) und 12 Schöffen zusammen. Bereits im Jahr 1368 wurde Bubach dem Horner Gericht hinzugezogen. Das Verhältnis der Schöffen aus Horn und Bubach war 2:1, so hatten die Horner die entscheidende Mehrheit bei der Urteilsfindung. Vom Horner Gericht wurden alle Straftaten dieser Zeit behandelt: Mord, Totschlag, Raub, Diebstahl, Ketzerei, Zauberei, Hexerei.......

Neugierig geworden? Wer mehr von der Geschichte des Dorfes, der Horner Kirche und Schule wissen will kein Problem. Die Horner Chronik hat auf diese und viele andere Fragen Antworten parat.

# Evang. Kirchengem. Zehn Türme

### ehem. Horn - Laubach - Bubach & Riegenroth

### **Pfarrerinnen:**

**Pfarrerin Ortrun Hillebrand** 

Hauptstr. 28a, 55469 Riegenroth, Tel.: 06766 9889833, ortrun.hillebrand@ekir.de

Pfarrerin Frauke Flöth-Paulus

Hintere Gasse 7, 56288 Bell, Tel.: 06762-7344 <u>frauke.floeth-paulus@ekir.de</u>

### Veranstaltungstermine:

Alle aktuellen Termine (Veranstaltungen, Gottesdienste, Kinder- & Jugendgruppe) erhalten Sie aus den Turmspitzen, "Heimat Aktuell" & den Abkündigungen

Folgende besondere Gottesdienste können wir ankündigen:

15.01. 17.30 Uhr, Lobpreis-Gottesdienst in Horn

03.03. 15.00 Uhr, Weltgebetstage in Laubach

05.03. 10.00 Uhr, Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in Riegenroth

26.03. 11.00 Uhr, Gottesdienst mit Begrüßung der neuen Katechumenen in Horn

23.04. 10.00 Uhr, Konfirmation in Horn

30.04. 10.00 Uhr, Konfirmation in Laubach

04.06. 14.00 Uhr, Jubiläumskonfirmation in Horn

### Gemeindebüro:

Ev. Kirchengemeinde Zehn Türme und die Ev. Kirchengemeinde Kastellaun Ev. Gemeindehaus Kastellaun, Kirchplatz 1, Kastellaun, Tel.: 06762/409 6160

Heike Borniger, Birgit Schneider, Beate Soschinka

#### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 9.00 - 11.30 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr - Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

### Gemeindepädagogen:

Ev. Kirchenkreis Simmern-Trarbach, Bopparder Str. 3 56288 Kastellaun

Beate Jöst, Tel: 06762 9630729, beate.joest@ekir.de Lutz Brückner-Heddrich, Tel: 06761/ 9119911, H: 0160/7030884, lutz.brueckner-heddrich@ekir.de

### Jugendgottesdienste:

Info: Beate Jöst, Tel: 06762 9630729, beate.joest@ekir.de

Sonntag, den 12. Februar 2023 um 18.00 Uhr in der Kirche in Bell

# Kindergruppe "Äktschen Samstag" Info: Beate Jöst, Tel: 06762 9630729, beate.joest@ekir.de

Äktschensamstage in Riegenroth für Kinder von 5-11 Jahren im kommunalen Gemeindehaus

1. Termin: 28.Januar 2023 von 10-14.00 Uhr

Thema: Jahreslosung- Gesehen von Gott. Biblische Erzählung, Lieder, Spiele und Basteln zum

Thema: Am Ende gibt es ein kindgerechtes Mittagessen. Kostenbeitrag 3,00 €

2. Termin: 2. Dezember 2023 von 10-14.00 Uhr vor dem ersten Advent Thema: Adventswerkstatt mit vielen Basteleien, Spielen, Geschichte und Mittagessen

# Ök. Kinderbibeltag am 07.10. in Laubach Info: Beate Jöst, Tel: 06762 9630729, beate.joest@ekir.de

Biblische Geschichte, Spielen und Basteln den ganzen Tag 10.00-16.00 Uhr, für Kinder von 5-11 Jahren im Laubacher Gemeindehaus

# <u>Kindergottesdienst in Horn</u> <u>Info: Sabrina Conrad, Tel.: 06766 9899789, Sabrina-Knebel@web.de</u>

Der Kindergottesdienst findet in Horn unter der Leitung von Sabrina Conrad hat.

Unser Kindergottesdienst ist ein Angebot für Kinder ab 3 Jahren.

Mit Singen, Spielen, Basteln und Malen erkunden wir die biblischen Geschichten und die kirchlichen Jahresfeste. Höhepunkte sind die Mitgestaltung des Erntedankgottesdienstes & ein Krippenspiel an Heiligabend.

Wann? Einmal im Monat, sonntags, 10.30 Uhr- 11.30Uhr im Schölerheim

# Die Gemeindebücherei

# Bücherei Horn im A.J. Schölerheim Gartenstr. – links neben dem Gemeindehaus



Kostenlose Ausleihe und Beratung Donnerstag: 18.00 – 19.15 Uhr

Die Bücherei verfügt über ein spannendes Sortiment an aktuellen Romanen, Hörbüchern Bilderbüchern, uvm. und freut sich jederzeit über kleine und große Besucher.

Das Bücherei Team: Christine Federhenn & Elke Knebel

# <u>Sternsingen</u>

Andrea Weber, Tel.06766 8338, E-Mail: sternsinger.Horn@gmx.de

### <u>Sternsingeraktion 2022</u> Die Sternsinger sind auch in Corona-Zeiten ein Segen \*

17 Kinder und Jugendliche haben sich Anfang Januar 2022 auf den Weg gemacht und als Sternsinger Segenspost in unserer Gemeinde verteilt.

Bedingt durch die die anhaltende Corona-Pandemie konnte die Sternsingeraktion nicht mit einem persönlichen Besuch an der Haustür stattfinden.

Leitwort 2022 war "Gesund werden - Gesund bleiben - ein Kinderrecht weltweit".

Sie brachten den Segen und baten um eine Spende zur Unterstützung der Aktion Dreikönigssingen. Durch diese Aktion werden weltweit Hilfsprojekte unterstützt.

Die Projekte helfen Kindern, die unter Armut, Krieg, Gewalt, den Folgen des Klimawandels oder der Corona-Pandemie leiden.

Die Projekte sind offen für alle Kinder, unabhängig von ihrer Religion oder Herkunft.

In unserer Gemeinde wurden, zusätzlich zu den Überweisungen auf das Konto des Kirchengemeindeverbandes Kastellaun, 473 € Barspenden gesammelt.

Ein herzliches DANKESCHÖN an die 17 Sternsinger für das wertvolle Engagement und die Menschen in unserem Ort, welche die Aktion mit Ihrer Spende unterstützt, haben.



### <u>Sternsingeraktion 2023</u> "KINDER STÄRKEN – KINDER SCHÜTZEN"

Unter dem Motto "Kinder stärken, Kinder schützen – in Indonesien und weltweit" steht der Kinderschutz im Fokus der Aktion Dreikönigssingen 2023.

Weltweit leiden Kinder unter Gewalt. Die Weltgesundheitsorganisation schätzt, dass jährlich eine Milliarde Kinder und Jugendliche physischer, sexualisierter oder psychischer Gewalt ausgesetzt sind – das ist jedes zweite Kind.

In Asien, der Schwerpunktregion der Sternsingeraktion 2023, zeigt das Beispiel der ALIT-Stiftung in Indonesien, wie mit Hilfe der Sternsinger Kinderschutz und Kinderpartizipation gefördert werden. Seit mehr als zwanzig Jahren unterstützt ALIT an mehreren Standorten Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen gefährdet sind oder Opfer von Gewalt wurden. In von ALIT organisierten Präventionskursen lernen

# Am <u>Samstag, 07. Januar 2023</u>, sind die kleinen und großen Könige in unserer Gemeinde Horn wieder im Einsatz für benachteiligte Kinder in aller Welt.

Endlich dürfen die Sternsinger nochmal gemeinsam von Haus zu Haus ziehen, an den Türen klingeln und persönlich den Segen Gottes bringen.

Wir freuen uns schon auf die Begegnungen und danken bereits jetzt von Herzen für das Öffnen der Türen und Ihre Spende zur Unterstützung.

Alternativ zur Barspende besteht auch die Möglichkeit zur Überweisung eines Betrages auf das Konto des Kirchengemeindeverbands Kastellaun,

IBAN: DE50 5606 1151 0005 0332 23. Bitte geben Sie den Verwendungszweck "Sternsinger 2023" an.

Es grüßen die Sternsinger...





Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen von Ortsgemeinde & Vereinen in "Heimat Aktuell"

### Gemischter Chor Horn 1903 e.V.

Info: Tina Winter 06762 - 9639928

Nachdem der Chor seine Proben im März 2022 wiederaufnehmen konnte und durfte, fingen wir fleißig zu üben an. Leider konnte das geplante Herbstfest im Oktober, mal wieder durch Corona ausgebremst, nicht stattfinden. Ebenso musste das Singen zum 1. Advent in der ev. Kirche, auch Coronabedingt, erneut abgesagt werden.

Am 16. Juni 2022 fand die Mitgliederversammlung an der Horner Grillhütte statt. Im Anschluss wurde gemütlich bei Speis und Trank noch ein wenig gefeiert. Selbstverständlich hat der Chor auch einige Lieder gesungen, die von den passiven Mitgliedern mit Beifall belohnt wurden.

Am Wandertag des TUS beteiligte sich der Chor an der Bierwanderung mit einer Kontrollstelle, mit lecker Finsel, Backes Brot und Koblenzer Bier und Pülleken. Es wurde von den Wanderern gut angenommen und trotz Nieselregen waren einige auf der Strecke und bei uns am Kontrollpunkt.

Die Proben finden jetzt regelmäßig im Gemeindehaus statt. Der Notenschrank wurde vom Schölerheim ins Gemeindehaus verlagert. Hier ein großer Dank an die Ortsgemeinde für die Möglichkeit zur Nutzung der Räumlichkeiten.

Wie in vielen Chören, Musikvereinen etc. hat auch die Überalterung vor dem Horner Chor nicht haltgemacht.

Der Chor benötigt dringend Unterstützung. Zwar konnten die Reihen durch neue Sänger/innen gefüllt werden, aber es wäre wünschenswert, wenn sich hier noch weitere Aktive finden würden.

Wir freuen uns über jede/jeden der Spaß an Gesang und Geselligkeit hat. Wer mal reinschnuppern möchte ist herzlich willkommen.

Die Proben finden donnerstags im Gemeindehaus ab 19:30 Uhr statt.

### Termine 2023

### Mitgliederversammlung: 08.06.

Die Mitgliederversammlung wird in 2 Teile gegliedert, den ersten Teil bildet die eigentliche Mitgliederversammlung. Zum 2 Teil ab 15.00h ist Jeder herzlich willkommen es gibt Kaffee und Kuchen und Leckereien vom Grill. Aktuelle Infos werden in der Tagespresse bekanntgegeben.

#### Sängerfest: 07.10.

#### Adventskonzert in der Horner Kirche 03.12.

Änderungen und aktuelle Informationen zu Terminen entnehmen sie bitte der Heimat Aktuell

### Gemischter Chor 1903 Horn e.V. < Vorstand >

Vorsitzende Tina Winter
 Vorsitzender Norbert Winter

1.) Kassierer Albert Martin Schröder

Schriftführer Gerd Knebel
 Schriftführer Elke Knebel

Notenwarte Bettina Müller & Herbert Weckmüller

Jugendreferenten Sandra Gumm
Chorleiterin Claudia Odenbreit

# TuS Horn 1920 e.V. Info: Friedhelm Gumm 06766 – 8423

### Grußwort des 1. Vorsitzenden Friedhelm Gumm

Liebe Mitglieder, Liebe Freunde und Anhänger des TuS Horn,

fast 3 Jahre ist es nun her als uns die ersten Nachrichten eines neuen Virus erreichten.

Es folgten Veränderungen in allen Bereichen unseres Lebens, das ein oder andere ist, bereits etwas in den gedanklichen Hintergrund gerückt und nicht mehr so präsent. Die Stichworte, Kontaktbeschränkung, Besuchsverbote, Quarantäneverordnung, und sogar Ausgangssperre bestimmten das tägliche Leben. Ein solches Szenario hätten wir uns nie vorstellen können.

Ich denke über die Sinnhaftigkeit für alle Bestimmungen. Gebote und Verbote wurde ausführlich debattiert und gestritten.

Alle Organisationen bis hin zu den Vereinen standen vor großen Herausforderungen. Insgesamt wurden 38. Coronabestimmungen erlassen, welche Umgesetzt und beachtet wurden. Das hieß auch für den, Verein sich regelmäßig auszutauschen und zu beraten, was geht oder was geht nicht. Der gesundheitliche Schutz aller, war und wird auch weiterhin ein wichtiger Grundsatz bei unseren Entscheidungen bleiben. Allen Mitgliedern sage ich ein herzliches Dankeschön, das Ihr uns auch in Zeiten ohne Sportangebote die Treue gehalten habt.

Das Jahr 2022 hatte nun doch wieder etwas zu bieten. Wonach alle gewartet haben, Sport in Gruppen war wieder möglich. Wieder Fußball mit Zuschauer, oder unsere Laufveranstaltung, den "Honiglauf" konnten wir wieder organisieren, Sportfest nach alter Sitte konnten wir wieder feiern. Auch unseren Wandertag, allerdings in veränderter Form konnte durchgeführt werden. Alles wie vorher??? Schön wäre es. Man merkt so nach, und nach, dass sich Mansches verändert hat. Es gibt auch noch Menschen die nach wie vor Kontakte einschränken. Man hat sich auch vielleicht daran gewöhnt nicht immer und überall dabei sein zu müssen, was früher selbstverständlich war......

Viele von uns sind aber auch durch die Geschehnisse in der Ukraine belastet und sorgen sich z. Zt. über sie steigenden Lebenshaltungs- sowie Energiekosten. Was ist mit den Fahrten zu Sportterminen, Spielen, Training, etc.

Jedenfalls müssen sich die Vereine auf neue Herausforderungen einstellen. Es wird auf Dauer nicht genügen die traditionellen Sportangebote zu präsentieren. Wir müssen versuchen neue Wege zu finden. Ein Stichwort was nun immer zu hören ist, "Der Sport muss zu den Menschen kommen". Aber nach wie vor ist es unverzichtbar den Gruppensport anzubieten, was wir auch in erster Linie weiterpraktizieren werden. Nachwachsende Generation haben evtl., einen anderen Blickwinkel. Der Vorstand steht in regem Austausch untereinander, wie auch mit Sportverbänden, so dass auch neue Ideen und Konzepte betrachtet und umgesetzt werden.

Ein abschließendes Wort zu "Tradition": Traditionen zu bewahren ist sicherlich ein wichtiger Bestandteil unseres Handels. Was aber viel wichtiger ist. Man muss die Begeisterung und Motivation für Dinge, welcher wir planen und durchführen wollen, ganz groß in den Vordergrund rücken und zum Engagieren ermuntern.

Auch im Namen des Vorstandes wünschen wir Euch Gesundheit und Zufriedenheit aber auch den einen oder anderen sportlichen Erfolg. Und vielen Dank für Eure Unterstützung.

Friedhelm Gumm

1.Vorsitzender

### Bitte einplanen:

04.03.2023 Vereinsabend

01.07.2023 Honiglauf, im Gemeindehaus Horn

Sportfest & Keerb 28.07. - 31.07.2023

23. - 24.09.2023IVV-Wanderung, im Gemeindehaus Horn

### TuS Horn im Internet

Adresse: http://www.tus-horn.com

Beiträge, welche auf der Internetseite veröffentlicht werden sollen, können bei Alexander Rech oder bei allen anderen Vorstandsmitgliedern des TuS Horn abgegeben werden.

### TuS Horn < Vorstand >

Anbei eine Aufstellung der aktuellen Vorstandsmitglieder mit Funktion & E-Mail-Anschrift.

1.) Vorsitzender	Friedhelm Gumm	1.vorsitzender@tus-horn.com
2.) Vorsitzender	Jan Schentke	2.vorsitzender@tus-horn.com
1.) Kassierer	Marlies Weber	1.kassierer@tus-horn.com
2.) Kassierer	Nicole Lindt	2.kassierer@tus-horn.com
1.) Schriftführer	Tanja Borniger	1.schriftfuehrer@tus-horn.com
2.) Schriftführer	Petra Boch	2.schriftfuehrerin@tus-horn.com
1.) Jugendleiter	Jannik Härter	1.jugendleiter@tus-horn.com
2.) Jugendleiter	Louisa Rheingans	2.jugendleiter@tus-horn.com
Abteilungsleiter Fußball	Sebastian Friedrich	abt.fußball@tus-horn.com
Abteilungsleiter Leichtathletik	Mandy Härter	abt.leichtathletik@tus-horn.com
Abteilungsleiter Turnen	Lena Schentke	abt.turnen@tus-horn.com
Turnwartin	Elena Federhenn	turnwart@tus-horn.com
Wanderbeauftragter	Gerd Knebel	abt.wandern@tus-horn.com

### Frühlingsfest 2023

Das Frühlingsfest wurde für den Sonntag, den 4. März terminiert, ob wir diesen Termin einhalten können, wird das neue Jahr zeigen, die Pandemie und ihre Entwicklung lassen eine abschließende Planung noch nicht zu. Der Vorstand wird seine Mitglieder zeitnah informieren. Bitte beachten sie die Veröffentlichungen in den lokalen Mitteilungsblättern.

### Jahreshautversammlung 2023

Der Termin für die Jahreshauptversammlung ist noch nicht terminiert, bitte die Veröffentlichungen in den lokalen Mitteilungsblättern beachten.

### TuS Horn < Im Überblick >

Der TuS Horn bietet seinen Mitgliedern ein vielfältiges Angebot an verschiedenen Sportarten. Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen die einzelnen Abteilungen und ihre Aktivitäten vorstellen. Möchten Sie in einer Abteilung/Gruppe aktiv werden, sei es als Teilnehmer und/oder als Übungsleiter so nehmen Sie bitte Kontakt mit den jeweiligen Ansprechpartnern oder einem Vorstandsmitglied auf. Folgende Abteilungen/ Gruppen werden vom TuS Horn angeboten:

Fußball, Gymnastik, Leichtathletik, Turnen, Wandern & Zumba

### Sterne des Sports

Beim Wettbewerb des Deutschen Olympischen Sportbundes und den Volks- und Raiffeisenbanken wurde der TuS Horn mit dem Förderpreis, verbunden mit einer Prämie von 250 € ausgezeichnet. beworben wurde sich mit der "Honiglaufaktion 2021", eine Einladung zum Laufen, Wandern und Radfahren während der Zeit von Corona, als kein sportliches Angebot in Gruppen möglich war.



Sandra Gumm, Mandy Härter & Friedhelm Gumm bei der Preisverleihung



Der Deutsche Olympische Sportbund und die Volksbanken Raiffeisenbanken würdigen den/die

TuS Horn 1920 e.V.

im Jahr

2022

für das beispielhafte gesellschaftliche Engagement



Thumas Walkers
Philaddent dee
Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)





### TuS Horn < Fuβballabteilung >

Info: Sebastian Friedrich

### <u>Seniorenfußball</u>

#### SG Laudert-Wiebelsheim/Lingerhahn-Maisborn/Horn/Kisselbach

Zur neuen Saison haben wir den SV Kisselbach als Kooperationspartner in der SG. Es wurden bereits einige Spiele in Kisselbach ausgetragen. Die Spieler sind angekommen und haben sich gut integriert.

Trotz der personellen Aufstockung, die mit dieser Kooperation verbunden war, ist die Saison für unsere SG personell herausfordernd. Immer wieder kommt es zu Anpassungen aufgrund von Verletzungen der Spieler. Man sieht, dass auch eine "Erweiterung" der SG, nicht unweigerlich zu einer Entspannung der personellen Situation beiträgt und das allg. Problem der Nachwuchsgewinnung im Fußball trotzdem auf uns wirkt. Wir bekommen leider nicht jedes Jahr einen "Schwung" an eigenen Spielern aus der A-Jugend unserer JSG.

Zur sportlichen Situation in der SG, lässt sich folgendes Zwischenfazit ziehe:

Unsere Erste rangiert zur Halbzeit im Mittelfeld der Kreisliga B. Zum Zeitpunkt des Berichts belegten unsere Jungs mit 23 Punkten den 7. Tabellenplatz. Bis auf den Tabellenersten liegen die vor uns platzierten Teams allesamt noch in Schlagdistanz. Der Fokus für die zweite Halbserie muss auf gutem und attraktivem Fußball liegen und darauf, dass man in der Defensive zur alten Stabilität findet.

Unsere Zweite steht mit 23 Punkten auf einem sehr ordentlichen 3. Tabellenplatz. Die Punktausbeute kann sich sehen lassen. Zudem hat man noch ein Spiel weniger als die beiden besser platzierten Mannschaften.

"Dranbleiben" heißt hier die Devise, Spaß und Zusammenhalt und etwas mehr personelle Stabilität.

Sa.	18.03.2023	19:00	SG Morshausen II	SG LW/LM/H/K I
So.	26.03.2023	12:30	SG LW/LM/H/K II	SG Soonwald Simmern II
		14:45	SG LW/LM/H/K I	SG Kastellaun
Sa.	01.04.2023	17:00	SG Braunshorn II	SG LW/LM/H/K I
So.	02.04.2023	12:30	SG-Dickenschied II	SG LW/LM/H/K II
So.	16.04.2023	12:30	SG LW/LM/H/K II	SG Kastellaun II
		14:45	SG LW/LM/H/K I	SG Viertäler Oberwesel II
Sa.	22.04.2023	18:00	FC Blau Weiß Karbach II	SG LW/LM/H/K I
So.	23.04.2023	12:30	SG Biebern II	SG LW/LM/H/K II
So.	30.04.2023	12:30	SG LW/LM/H/K II	Türkgücü Simmern
		14:45	SG Ehrbachtal Ney	SG LW/LM/H/K I
So.	07.05.2023	12:30	Oberkostenz II	SG LW/LM/H/K II
		14:45	SG LW/LM/H/K I	TuS Ellern
So.	14.05.2023	14:45	SG Niederburg II	SG LW/LM/H/K I
Sa.	20.05.2023	14:45	SG LW/LM/H/K I	SG Werlau

Die genauen Spieltermine & -orte werden im Simmern Regional veröffentlicht

### Jugendfußball

#### <u>Jugendleiter\*in: Jannik Härter / Luisa Rheingans</u> <u>Anfragen an info@tus-horn.com</u>

Schon seit dem Jahr 1980 besteht die erfolgreiche Jugendspielgemeinschaft des SV Laudert- Wiebelsheim mit dem in TuS Horn und dem TuS Lingerhahn-Maisborn, die im Jahre 1989 durch den SV Kisselbach erweitert wurde.

Seit der Saison 2014/2015 bilden unsere vier Vereine zusammen mit den nachfolgenden Vereinen aus dem Bereich rund um Kastellaun eine neue JSG:

SV Bell 1920; SV Beltheim; Spvgg. Dommershausen; SV Eintracht Braunshorn; SC Frankweiler; TuS Gödenroth; SV Hollnich; TV Hundheim; SVC Kastellaun; Spvgg. Oberkülztal Alterkülz; SV Sabershausen; TuS Uhler und SV Zilshausen.

Der TuS Lingerhahn-Maisborn gehört seit der Saison 17/18 der JSG nicht mehr an.

Zusammen mit unseren JSG-Partnern bieten wir ein möglichst wohnortnahes Trainings- und Spielangebot.

Die Mannschaften ab D-Jugend spielen unter den Namen JSG Kastellauner-Land

Diese Saison spielen folgende Mannschaften in unserer JSG

JSG Horn	Bambinis	bis 6 Jahre	Friedhelm Gumm, Jörg Grings
JSG Horn	F-Jugend	bis 8 Jahre	Thomas Augustin
JSG Laudert	E-Jugend	bis 10 Jahre	Frank Jahn
JSG Kastellauner Land	D-Jugend	bis 12 Jahre	Kristin Mayer
JSG Kastellauner Land	C-Jugend	bis 14 Jahre	Markus Bersch
JSG Kastellauner Land	B-Jugend I	bis 16 Jahre	Carsten Schäfer
JSG Kastellauner Land	B-Jugend II	bis 16 Jahre	Holger Kötz
JSG Kastellauner Land	A-Jugend	bis 18 Jahre	Patrik Dünnwald

Ein Dankeschön gilt allen Trainern und Betreuern, ohne sie wäre ein Spielbetrieb nicht möglich.

### TuS Horn < Laufen & Leichtathletik >

*Info: Mandy Härter (06766 969754)* 

### Leichtathletik:

Übungsleiter: Petra & Volker Boch (06762/401459), Mandy Härter (06766 969754)

Spaß an der Bewegung im Freien. Das soll das Ziel sein bei unserem Leichtathletik-Training für Kinder. In diesem Jahr fanden auch wieder Sportfeste statt, neben den Leichtathletik Wettkämpfen an unserem Sportfest waren unsere Sportler auch beim Waldfest in Laubach aktiv.

Wie in den letzten Jahren treffen wir uns auch 2023 zwischen den Oster- und Herbstferien zum Laufen, Springen, Werfen und Spielen am und um den Horner Sportplatz. Kinder von 6 - 15 Jahren sin uns herzlich willkommen. Treffpunkt immer montags am Sportplatz um 18 Uhr

Mandy Härter 06766-969754, Volker und Petra Boch 06762-401459

### Laufen:

### 32. Honiglauf am 1. Juli 2023

Informationen unter 0151/10487010 Online-Anmeldung auf www.my.raceresult.com

Der nächste Honig-Lauf findet wie immer am ersten Samstag im Juli statt. Die Startzeiten und Streckenlängen werden auf www.tus-horn.com veröffentlicht.

### Übersicht der Hunsrücker Lauf-Veranstaltungen

Samstag	22.04.	Laubach, Volkslauf
Mittwoch	10.05.	Simmern, Schulsportanlage Hunsrücker Sportabzeichenlauf
Mittwoch	18.05.	Boppard, Marktplatz/Kronentor, sebamed Mailauf Boppard
Donnerstag	18.05.	Rhaunen, Vatertagslauf (kl. Strecke 3,46m)
Samstag	20.05.	Holzfeld, Kulles Lauf
Montag	29.05.	Kleinich, Pfingstkronenlauf (keine Kinderläufe)
Mittwoch	14.06.	Kastellaun, Hunsrück-Kaserne 6. Feierabendlauf (Benefizlauf)
Sonntag	25.06.	Sohren, Sommerlauf
Samstag	01.07.	31. Honiglauf in Horn

Der nächste Honig-Lauf findet wie immer am ersten Samstag im Juli statt. Die Startzeiten und Streckenlängen werden auf www.tus-horn.com veröffentlicht.

Sonntag	20.08.	Laubach, Waldläufe & Hunsbuckel-Traillauf
Samstag	26.08.	Simmern (Kinder- & Jugendläufe)
Sonntag	27.08.	Simmern (20. Westenergie Hunsrück-Marathon)
Samstag	23.09.	Beller Tierparklauf
Sonntag	03.12.	Argenthaler Quarzit Adventstrail

Ob es im Jahre 2023 eine Laufserie gibt, war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt, auch einige der obenstehenden Termine wurden noch nicht offiziell bestätigt. Bitte erkundigen Sie sich bei den zuständigen Abteilungsleitern bevor sie sich auf den Weg machen.

### TuS Horn < Zumba >

Info: Melanie Zuter, melly.zuter@gmx.de

Montag: Zumba Kurs (weitere Infos unter: melly.zuter@gmx.de)

### TuS Horn < Breitensport >

#### Der TuS Horn bietet Angebote im Breitensport für Jung und Alt:

Kinderturnen von 3-6 Jahre

Turnen für Kinder ab 6 Jahren

Gemischtes Programm für Jedermann

Zumba Info: Melanie Zuter, melly.zuter@gmx.de

Damengymnastik

Die genauen Turntage und Zeiten können Sie gerne jederzeit unter abt.turnen@tus-horn.com erfragen. Des Weiteren werden News zu den Turnzeiten im Januar 2023 im wöchentlichen Amtsblatt veröffentlicht.

Wir freuen uns auf neue Begeisterte und ein sportliches Jahr



#kleinundgroß #wirsuchengenaudich #TuSHorn #engagementemitHerz #Breitensportmitleidenschaft

# Wir suchen ab sofort **Übungsleiter/Trainer**(m/w/d) im Breitensport

Du hast Interesse Kinder, Jugendliche oder auch Erwachsene wöchentlich durch ein abwechslungsreiches sportliches Programm zu leiten!

Die schwebt schon lange eine sportliche Aktivität vor? Wir unterstützen dich bei der Umsetzung und bieten die Möglichkeiten zur Ausübung deines Traumes!

Du wolltest schon immer sportlich werden, bisher fehlt die jedoch das richtige Programm? Du bist gern mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachseneren zusammen möchtest sie fördern und fordern?

Komm gern persönlich auf uns zu oder tritt über abt.turnen@tus-horn.com mit uns in Kontakt

Die Ausbildung wird vergütet. Zusätzlich wirst du durch jährliche Fort- und Weiterbildungen von uns gefördert und unterstützt. Wir sind jederzeit offen für neue sportliche Ideen und Umsetzungen und freuen uns von dir zu Hören

### TuS Horn < Wanderabteilung >

Gerd Knebel – Wanderbeauftragter - abt.wandern@tus-horn.com - 06766/969896

Nach zweijähriger Pause führte der TuS Horn wieder eine IVV-Wanderung durch. Da bei den anderen Veranstaltungen im Jahr massive Teilnehmerrückgänge zu verzeichnen waren und viele Veranstaltungen gar nicht stattfanden entschloss man sich zu einem neuen Konzept

Die Startzeiten wurden um 5h reduziert, so fand samstags zwischen 15 – 17 Uhr eine 5KM Bierwanderung statt. Auf der Strecke gab es 3 verschiedenen Verpflegungspunkte, an denen sich die Wanderer mit verschiedenen Biersorten und Spezialitäten stärken konnten. Leider setzte pünktlich zum Start der Regen ein, so das sich lediglich 150 unentwegte Wanderer auf die Strecke machten, trotzdem wurde reichlich verzehrt.

Sonntags konnten wir 230 Wanderer auf unseren Strecken begrüßen, leider war uns auch an diesem Tag der Wettergott nicht wohlgesinnt, gegen 11.00 Uhr öffnete Petrus wieder die Schleusen. Ob der Regen dafür sorgte das es dann einige Wanderer nicht mehr auf die Strecke schafften sei dahingestellt, jedenfalls war das Gemeindehaus zur Mittagszeit gut gefüllt und es wurde auch trotz der geringen Teilnehmer ein schöner Erfolg für den Verein.

An einigen Zahlen zeigt sich wie sehr sich die Wanderwelt verändert hat, vor der Corona Pandemie betrug der Anteil der IVV-Wanderer im Schnitt ca. 78% in diesem Jahr lag er bei 35%. So ist es auch kein Wunder, das auf den ersten 7 Plätzen lediglich 2 IVV-Vereine zu finden sind, Einricher Wanderfreunde 18 & Grolsheim 12 Teilnehmer, umrahmt wurden sie von den Nachbardörfern Bubach 30, Budenbach 27, Klosterkumbd & Laubach je 11 & Riegenroth 10 Teilnehmer. Einen großen Anteil an der Veranstaltung hatten auch die Wanderer, die ohne Vereinszugehörigkeit auf die Strecke gehen mit 89 Startern.

Der Nohbarcup ging aufgrund seiner geringeren Einwohnerzahl an die Wanderer aus Budenbach.

Der Teilnehmerschwund bei den IVV-Vereinen hat mehrere Gründe, viele Vereine & Wanderer sind überaltert und führen keine Veranstaltungen mehr durch oder sind nicht mehr in der Lage eine Wanderung zu besuchen. Die stark angestiegenen Spritpreise tragen auch zum Rückgang bei. Leider ist es vielen Vereinen auch nicht gelungen neue Wanderer für den IVV-Sport zu gewinnen, bei uns ist es leider auch nicht anders, die Kerngruppe besteht aus meiner Familie.

Wer gerne Wandern geht, ist auf den Strecken der IVV-Bewegung gerne willkommen, abwechslungsreiche Strecken, kostengünstige Verpflegung sind die Eckpunkte der Veranstaltungen.

Ich habe untenstehend die Veranstaltungen aufgeführt, auf denen der TuS Horn seine Teilnahme angemeldet hat, eine Übersicht und alle für das Jahr 2023 geplanten IVV-Wanderungen finden sie in der DVV-Terminliste (bei mir kostenlos erhältlich, solange der Vorrat reicht) und unter www.dvv-wandern.de. Weitere Infos bei Gerd Knebel, Tel.: 06766 / 969896.

Wollen wir hoffen das die geplanten Wanderungen im nächsten Jahr stattfinden können

### Wandertermine

AW = Abendwanderung, Rad = Radwanderung, Schw. = Schwimmen, JWT = Juniorwandertag

Jan. 08. Bretzenheim (5, 10 & 15 KM)

März 11. - 12. St. Julian (in Sien, 5, 10, 15 & 20 KM)

25. - 26. Spall (in Spabrücken, 6,10 & 20 KM)

April 1. - 02. Freudenberg Büschergrund (5,10, 15 & 20 KM)

15. - 16. Rhaunen (6,10, 20 & Sa. 42 KM, JWT)

30. Bockenau (6,10 & 20 KM)

7. Weiler (bei Bingen, 6,11 & 20 KM) Mai 6. -Limburg Dietkirchen (6,11 & 20 KM) 20. - 21. Kriegsfeld (5,10 & 20 KM) 27. - 28. Longuich (5,10 & 20 KM) 4. Oberwiesen (5,10 & 20 KM) Juni 18. Schiersfeld (6,10 & 20 KM) 25. Bischofsdhron (5 & 10KM) Juli 2. Grolsheim (5,10, 20, 30 & 42 KM) 9. Langscheid (5, 10 & 20 KM) 8. -16. Flacht (5, 10 & 20 KM) August 5. - 6. Ebernhahn (5, 10 & 20 KM) 19. Tiefenbach (5, 10 & 20 KM, ab 16.00h 5KM Bierwanderung) 27. Einricher Wanderfreunde (5 & 10KM) 3. Limburg Dietkirchen (6 & 11 KM) Sept. 9. - 10. Kümbdchen (5, 10 & 20 KM) Mönchengladbach (6, 11 & 21 KM) 16. - 17. Mittelstrimmig (5, 10 & 20 KM) 23. - 24. Horn 23. Sept. 5 KM-Bierwanderung 15.00 - 17.00 Uhr, Ziel: 19.00 Uhr 24. Sept. 5 & 10 KM 8.00 - 13.00 Uhr, Ziel: 15.00 Uhr Oktober 7. -8. Kleinich (Start: Oberkleinich, 6,11 & 20 KM, JWT) 8. Bretzenheim (5, 10 & 15 KM)

November 4. -5. Mandel (6,10 & 20 KM)

5. Monreal- Reudelsterz (5,10 & 20 KM)

18. - 19. Spall (in Spabrücken, 6, 10 & 15 KM)

17. Bockenau (5 & 10 KM) Dezember

29. Einricher Wanderfreunde (5, 10 & 15 KM)

Gott zum Gruß & Gut zu Fuß

Gerd Knebel Wanderbeauftragter

# OG Horn "Kulturell"

### **Kunstfest Horn:**

### 10. Horner Kunstfest

Info: Dagmar Rehberg

Am 4. September 2022 war so weit das Horner Kunstfest feierte sein 10jähriges. Es muss schon ein besonders Fest sein, wo sich Künstler aus ganz Deutschland, Frankfurt, München, Gießen, Krefeld -. Mönchengladbach & Karlsruhe die Klinke in die Hand geben. Vielleicht liegt es an der Vielfalt des Festes, an dem Vertreter von Tanz, Lesung, Bildender Kunst & Musik aufeinander Treffen oder an dem einzigartigen Ambiente des Horner Gemeindehauses.

Große Kunst im kleinen Dorf, das hatte sich die Veranstalterin und Galeristin Dagmar Rehberg von Anfang an auf die Fahnen geschrieben. Diesem Vorsatz ist sie in den vergangenen Jahren immer treu geblieben. Das bestätigten ihr auch die ehemalige Mainzer Kultusministerin Rose Götte, Landrat Volker Boch und Ortsbürgermeister und Hausherr Volker Härter.

Schon als Galeristin in Mainz und nach ihrem Umzug nach Horn im Jahre 2010, sei sie bis zum heutigen Tag Vermittlerin, Augenöffnerin, Erklärerin und Mentorin für Kunst gewesen. Mit dem Horner Kunstfest beweist sie jedes Jahr auf neue das zeitgenössische Kunst mit hohem Anspruch auch im ländlichen Raum erfolgreich präsentiert werden kann.

Den Auftakt bildete der Auftritt von Anne Jung. Sie ist von Beginn an beim Kunstfest als Tänzerin dabei. Ihre Ursprünge lagen in der rhythmischen Sportgymnastik, in der sie auch beachtliche Erfolge feiert, sie wurde hessische Meisterin und schafft es sogar zur Olympiade nach Atlanta. Danach wechselt sie zum Schautanz und wurde deutsche Meisterin und 1999 Europameisterin.

Erst 2004, mit 22 Jahren begann sie neben dem Wirtschaftsstudium mit dem Ballettunterricht, ihre damalige Lehrerin sagte damals "Du musst eigentlich mehr draus machen". Gesagt getan es folgte das Tanz-Studium an der Musikhochschule Köln, es folgten Arrangements am Staatstheater Mainz, dem Nederlands Theater und der Dresden Frankfurt Dance Company. Heute arbeitet sie als Choreografin und freie Tänzerin.

In Horn wirbelte sie zusammen mit Samuel Young-Wright und Tars Vandebeek über die Bühne. Atemberaubende Hebefiguren wechselten im rasanten Tempo mit einem immerwährenden Aufeinandertreffen und sich Begegnen, Klassisches Ballett vereinigte sich in Jungs Choreografie aber auch mit dynamischen und verträumten Momenten.



Tänzerin Anne Jung ist seit Jahren ein fester Bestandteil des Horner Kunstfest in diesem Jahr wurde sie von den Tänzern Samuel Young-Wright und Tars Vandebeek begleitet

Anne- Elise & Daniel Minetti übernahmen in diesem Jahr den Part der Lesung. Anne-Elise ist die Tochter des Schauspielerehepaares Hannelore Koch & Daniel Minetti, Enkelin der DEFA-Schauspieler Irma Münch & Hans Peter Minetti und Urenkelin des Schauspielers Bernhard Minetti. Anne Elise Minetti studierte von 2008 – 2012 Schauspiel an der Hochschule in Rostock und gewann im Jahre 2011 den Ensemblepreis für die Rolle des Korowjew in der Produktion Meister und Margarita nach einem Roman von Michail Bulgakow. Seit 2012 ist sie festes Ensemblemitglied am Stadttheater Gießen.

Daniel Minetti ist ebenfalls Schauspieler und arbeitet außerdem als Regisseur und Sprecher für Funk & Synchron. Er studierte von 1978 – 1981 an der staatlichen Schauspielschule Berlin, sein Debüt gab er 1981 am Dresdner Staatstheater. Es folgten weitere Arrangements an verschiedenen Berliner Bühnen und erneut am Staatsschauspiel in Dresden. Seit 2010 ist er am Theater Krefeld und Mönchengladbach engagiert, des Weiteren arbeitet er als Fernsehschauspieler und Sprecher für den Rundfunk.

Ihre Lesung stammte aus einem Briefwechsel zwischen der polnischen Klaviervirtuosin und Komponistin Maria Szymanowska und Friedrich von Gentz (Schriftsteller, Politiker & Berater des Fürsten Metternich beim Wiener Kongress) der den Titel "Kur in Marienbad" trägt. Aufgezeichnet wurde das Ganze von Rolf Schneider, es war eine facettenreiche Korrespondenz über den alternden und in Bad Marienbad kurenden Dichterfürsten Johann Wolfgang von Goethe und dessen Liebe zu einer 18-Jährigen.

Dank der schauspielerischen Fähigkeiten der beiden Lesenden wurden allen Anwesenden die auch heute noch gültigen Abgründen des Lebens der feinen Gesellschaft aus der Epoche des Biedermeiers bewusst.



Als Vertreter der bildenden Kunst konnte Werner Pokorny aus Karlsruhe gewonnen werden, er gehört zu bedeutendsten deutschen Bildhauern. Seine Plastiken sind ausschließlich aus Holz und Cortenstahl hergestellt und befinden sich in vielen Museen und Sammlungen sowie als große Plastiken im öffentlichen Raum, z.B. der Skulpturen-Rundgang-Schorndorf, der Turm im Stadtpark Ettlingen und die "Neun Pfeiler" in Karlsruhe. In Horn erläuterte er in einem Zwiegespräch mit der Galeristin Dagmar Rehberg den Prozess wie seine Arbeiten entstehen.



Informationen finden Sie unter www.werner-pokorny.de

Der Abschluß war der Musik vorbehalten, die Cellistin Anna Lechner begann mit Johann Sebastian Bach ihr Programm, das sich von barocken Komponisten des 16. und 17. Jahrhunderts bis in die Klassische Moderne spannte. Auf vielen musikalischen Ebenen ist, die in München lebende Musikerin mit ihrem Cello unterwegs. Einer ihrer Lieblingskomponisten ist der in der Ukraine lebende Valentyna Sylvestrov, von ihm spielte sie ein langes Stück und konfrontierte ihre Zuhörer dabei mit ungewohnten Klängen der neuen Musik, Das Klangbild ihres Cellos erweiterte sie mit einem Tam Tam, einem großen Gong, den sie durch zartes Anschlagen mit dem Bogen ihres Cellos zum Schwingen brachte.

# 11. Horner Kunstfest Info: Dagmar Rehberg

Das 11. Horner Kunstfest findet am Sonntag, den 3. September 2023 im Horner Gemeindehaus statt Frau Rehberg konnte bisher folgende Programmpunkte benennen:

Tanz: Es tanzen Anne Jung und Kollegen eine eigens für das Kunstfest konzipierte Choreografie.

Ausstellung die Galerie zeigt eine Ausstellung mit Künstlern der Galerie zum 50. Galerie-Jubiläum. Die Galerie wurde 1973 in der Johannisstraße im Schatten des Mainzer Doms eröffnet. Seit 1980 befanden sich die Galerieräume am Rhein in der Uferstraße. Im Sommer 2010 wechselte die Galerie nach 37jähriger Ausstellungstätigkeit in Mainz ihren Standort in das kleine Hunsrückdorf Horn bei Simmern.

Der Kunstkritiker Christian Huther äußerte, die Künstler von Dagmar Rehberg seien wie Solitäre, deren Positionen fest, wie Felsen in der Brandung stehen.

Der Schwerpunkt der Galerie liegt auf dem Gebiet der Bildhauerei, in der sich Visuelles und Haptisches verbinden.

Die Skulpturen werden in Horn in einem großen alten Garten aufgestellt. Der Besucher kann sich einen Eindruck verschaffen, wie Großplastiken in der freien Natur wirken. Mit ihrem konzentrierten Programm hat sich die Galeristin bei Sammlern im In- und Ausland einen Namen gemacht. Formale Strenge, Intensität und Konzentration auf das Wesentliche zeichnen ihre Künstler aus.

Die Vertreter der Sparten Musik & Literatur sind angefragt, bei Redaktionsschluss können wir Ihnen leider noch keine verbindlichen Angaben machen.

# Uberörtliche Vereine

### ASV Grundbachtal 1987

*Info: Mario Ries 06766 – 424* 

Der Angelsportverein Grundbachtal 1987 veranstaltet sein nächstes Fischerfest am Sonntag, den 27.08.2023 ab 11.00 Uhr im Gemeindehaus in Bubach.

Es werden geräucherte Forellen und Backfisch angeboten.

# Jagdgenossenschaft Horn

Info: Gerd Knebel 06766 - 969896

Die Jagdgenossenschaft Horn vertritt alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Horn. Jagdgenosse ist jeder, der Eigentümer einer Grundfläche ist, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Horn gehört. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Jagdvorsteher: Gerd Knebel

Beisitzer & Stellvertreter des Jagdvorstehers: Friedhelm Knebel
 Beisitzer & Kassenverwalter: Helmut Augustin

Stellvertreter des 1. Beisitzenden: Lothar Klar Stellvertreter des 2. Beisitzenden: Jürgen Hilgert

Zu der alljährlichen Jagdgenossenschaftsversammlung wird form- & fristgerecht durch eine Veröffentlichung im "Heimat Aktuell" eingeladen.

### Kontaktdaten des Jagdpächters:

Knut Hermes, Friedrich-Wilhelm-Str. 50, 42655 Solingen

Tel.: 0212 22665700, Mobil: 0172 1499446, Mail: khermes@tecsafe.de

Lisa Bender, Overfeldweg 61, 51371 Leverkusen

Mobil: 0151 46163273, Mail: lisa.bender@bender2000.de

unsere Adresse vor Ort: Oberstraße 13, 56288 Bubach, Tel: 06766 9699844

Als Ansprechpartner vor Ort:

für den Jagdbezirk Horn: Mario Dix, Hauptstraße 12, 55469 Horn, Mobil: 0151 61640086 für den Jagdbezirk Bubach: Mario Ries, An der Port 13, 55469 Horn, Mobil: 0160 7867943 !!! Nicht vergessen Drückjagd in der Gemarkung Horn am Samstag, den 7. Januar 2023!!!

# Infos von Verbands- & Kreisebene

### <u>Kleiderkammer Rheinböllen</u>

Ansprechpartner: Eva Plenz Lang 06764 1570 & Hildegard Kiefer 06764 2302

Die Räume der Kleiderkammer befinden sich in den Speicherräumen des Rathauses Rheinböllen.

Jeden Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr ist sie geöffnet (außer in den Sommerferien).

In dieser Zeit kann zu einem geringen Unkostenbeitrag gut erhaltene Kleidung für Herren, Damen und Kinder erworben werden. Unser Angebot enthält auch Schuhe, Taschen, Wäsche, Bettwäsche etc. – auch Sondergrößen sind vorhanden. **Gut erhaltene Kleidungsstücke können dann auch abgegeben werden.** Ist das Angebot zu groß, geben wir auch Teile an die Bolivien- oder Rumänienhilfe und das DRK weiter. Ursprünglich für hilfsbedürftige Menschen konzipiert, steht die Kleiderkammer heute allen Personen offen. Ein Team von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen steht den Besuchern mit Rat und Tat zur Seite.

Die Einnahmen werden für soziale Zwecke gespendet.

Für einen kurzzeitigen Gebrauch verleihen wir auch einen faltbaren Rollstuhl oder einen Rollator.

Für einen guten Zweck sammeln wir abgestempelte Briefmarken und alte Brillen, den Erlös führen wir Hilfsprojekten zu.

# Schiedsamt in der VG Simmern-Rheinböllen Ansprechpartner\*in bei der VG Simmern-Rheinböllen, Frau Ramona Acht, Tel.: 06761-837 171

"Schlichten statt Richten" -ist das Motto des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V... Unter diesem Motto arbeiten wir als Schiedsmänner der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen. Unser Ziel ist es mit den Beteiligten aus vermeintlich festgefahrenen Konfliktsituationen herausfinden und in Gemeinsamkeit nach einvernehmlichen Lösungen suchen.

Dabei ist es selbstverständlich, dass wir bei der Konfliktbeseitigung allparteilich tätig werden. Das ist Grundlage und Voraussetzung für die Kompetenzwahrnehmung und Akzeptanz von Seiten der Klienten.

Die Allparteilichkeit schafft außerdem eine Atmosphäre, in der Meinungen frei geäußert werden können und die Neutralität gegenüber den Konfliktparteien gewahrt bleibt. Die Neutralität gilt nicht nur gegenüber den Parteien, sondern auch gegenüber den Problemen und Ideen.

Die außergerichtliche Streitschlichtung, oft sind es nachbarschaftliche Streitigkeiten und andere strafrechtlich relevante Zuständigkeiten, sind uns besonders wichtig.

gemeinsamen direkten Gesprächen mit den zerstrittenen Parteien nach tragfähigen, kompromissorientierten Lösungen zu suchen, ist Aufgabe des Schiedsamtes.

Sokrates formulierte einmal wie folgt: Wo es kein Gespräch mehr gibt, beginnt die Gewalt!

Ein offenes, einvernehmliches und einen Konflikt abwendendes Gespräch mit dem Ziel der Versöhnung ist durch nichts zu ersetzen! Gewalt, Konflikte und Eskalation von Streitigkeiten gilt es möglichst rasch zu vermeiden bevor sich Gerichte kostenintensiv und oftmals langwierig mit den Streitfällen befassen.

Mit geringem finanziellem Aufwand und in kurzer Zeit gelingt es in vielen Fällen, die Beziehung zwischen den Parteien wieder auf eine neue Grundlage zu stellen, um damit nachhaltig Rechtsfrieden zu schaffen. Schiedsmänner und Schiedsfrauen unterliegen selbstverständlich der Verschwiegenheit und werden hierzu durch die Gerichte verpflichtet!

Als Schiedsmänner obliegen uns die nachstehend genannten Zuständigkeiten im Bereich des Strafrechts:

- Beleidigung
- Körperverletzung
- Sachbeschädigung
- Hausfriedensbruch
- Bedrohung
- · Verletzung des Briefgeheimnisses sowie
- Rauschtaten (§ 323 a StGB) bezüglich der vorgenannten Delikte

Bei diesen Bereichen müssen Sie zunächst einen Schlichtungsversuch vor dem Schiedsamt unternehmen.

Weiterhin sind Schiedspersonen auch für vermögensrechtliche Streitigkeiten des Zivilrechts und die stetig wachsenden Nachbarschaftsstreitigkeiten

Schiedsamtsbezirk 1: Altweidelbach, Belgweiler, Bergenhausen, Biebern, Bubach, Budenbach, Fronhofen, Holzbach, Horn, Keidelheim, Klosterkumbd, Külz, Kümbdchen, Laubach, Mengerschied, Mutterschied, Nannhausen, Neuerkirch, Niederkumbd, Ohlweiler, Oppertshausen, Pleizenhausen, Ravengiersburg, Rayerschied, Reich, Riegenroth, Sargenroth, Schönborn, Simmern, Tiefenbach, Wahlbach, Wüschheim

> Hans Eckhard Gallo, Fustenburgstraße 8, 55469 Simmern, Tel: 06761-2462, Handy: 0171/7749051

## WhatsApp in der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern Ansprechpartner: Anke Hübel: 06761/837-201, Zimmer 203

Bürger/-innen haben ab sofort die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über den Messenger *WhatsApp*.

Wie erreiche ich die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern per WhatsApp? Einfach die Telefonnummer +49 6761 8370 in Ihr Telefonbuch speichern und schon geht's los.

Was kann ich schicken? Unabhängig von Ihrem Anliegen können Sie den Dienst nutzen und uns Ihre Nachricht mit oder ohne Foto zukommen lassen. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht! Leider können nicht alle Anliegen über diesen Kommunikationskanal abschließend bearbeiten werden, da teilweise gesetzlich vorgeschriebene Formen eingehalten werden müssen.

Wer bekommt die Nachricht? Ihre WhatsApp-Message landet direkt in der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern und wird schnellstmöglich beantwortet.

#### Auf welchem Weg erhalte ich eine Antwort?

Die Mitarbeiter/innen der Verbandsgemeindeverwaltung antworten aus Sicherheitsgründen nicht über WhatsApp. Für uns wäre es daher sehr hilfreich, wenn Sie uns Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse mitübersenden, da oft aus der Nachricht kein Absender ersichtlich ist.

Ich nutze WhatsApp nicht. Welche Alternative gibt es? Wenn Sie WhatsApp nicht nutzen wollen, dann nutzen Sie doch das Formular auf der Homepage der Verbandsgemeinde & schicken eine E-Mail oder rufen innerhalb der Öffnungszeiten an.

## **Behindertenbeauftragter**

Ansprechpartner: Frau Juliane Boos, Tel.: 06761-837 169

Das Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen hat zum Ziel, Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen, zu verhindern, ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück für die Zeit ab dem 07.09.2010 Wilfried Krebs aus Wahlbach zum Beauftragten für Menschen mit Behinderungen bestellt. Er nimmt diese Tätigkeit ehrenamtlich wahr und will sich in diesem umfassenden Aufgabenbereich für die Bürger einsetzen. Hierbei wird er insbesondere auf die Umsetzung von Barrierefreiheit und anderen Belangen behinderter Menschen bei kommunalen Planungen hinwirken.

Wilfried Krebs steht allen Interessierten nach Vereinbarung in einer Bürgersprechstunde zur Verfügung. Herr Krebs ist unter Tel.: 06761 5917 zu erreichen.

<u>Soziallotse</u>

<u>Ansprechpartner: Herr Kai Tesch, Tel.: 06761-837 172</u>

Angesichts der vielen verschiedenen Ansprechpartner und der vielfältigen Angebote im sozialen Bereich ist es für die Bürgerinnen und Bürger mitunter schwierig, den Überblick zu behalten und auf Anhieb die richtige Anlaufstelle für ihr Anliegen zu finden.

Hier hat die VG Simmern-Rheinböllen zu Beginn des Jahres 2020 die Stelle eines Soziallotsen geschaffen, um den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde eine Hilfe in allgemeinen Notlagen anzubieten.

Er bietet Ihnen eine Anlaufstelle für Fragen in sozialen Angelegenheiten, berät, gibt Orientierungshilfen und weist den Weg zu den zuständigen Stellen bis hin zur ersten Terminvereinbarung.

Dies beinhaltet nicht nur die entsprechenden Fachbereiche (Jobcenter, Jugend & Familie, Soziales, Wohngeld) sondern umfasst auch Leistungen anderer Behörden wie beispielsweise die Angebote des Rhein-Hunsrück-Kreises oder der Agentur für Arbeit.

Ebenso können Kontakte zu freien Trägern, Selbsthilfegruppen, Stiftungen usw. hergestellt werden.

Haben Sie Interesse und Bedarf an einer Beratung?

Unser Soziallotse steht Ihnen gerne für einen Beratungstermin zur Verfügung. Gerne können Sie auch unser Formular zur ersten Kontaktaufnahme nutzen.

## Rhein-Hunsrück-Entsorgung informiert:

#### Verantwortung im Umgang mit Schadstoffen

Problemabfälle beinhalten Stoffe, die gesundheits-, luft-, wassergefährdend, explosiv und/oder brennbar sind oder Erreger übertragbarer Krankheiten enthalten oder hervorbringen können.

Überlassen Sie die fach- und umweltgerechte Entsorgung uns. Die meisten problematischen Abfälle können am Problemabfallfahrzeug abgegeben werden. Dies steht zu festen Terminen an verschiedenen Plätzen im Rhein-Hunsrück-Kreis. In größere Gemeinden kommt das Problemabfallfahrzeug einmal im Monat. Ansonsten fährt es einmal im Jahr jede Gemeinde im Kreis an.

Stellen Sie Ihre Schadstoffe nie an den Standorten des Problemabfallfahrzeugs ab, wenn das Fahrzeug und das Personal nicht da sind. Sie gefährden Ihre Mitmenschen und Ihre Umwelt. Was z.B. schadstoffhaltige Abfälle sind und was nicht, das können Sie einer alphabetisch geordneten Tabelle auf der Homepage der Rhein-Hunsrück-Entsorgung entnehmen.

Hierunter fallen z.B.: Dispersionsfarben, Chemikalien, Insektenvernichtungsmittel, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Lösungsmittel, Klebstoffe, flüssige Farben, Lacke, Altöle, Feuerlöscher und viele andere Stoffe sind Sonderabfall/ Problemabfall.

Alle genannten Schadstoffe können beim Problemabfallfahrzeug kostenlos abgeben.

Allerdings nehmen wir nur Mengen, die üblicherweise in einem Haushalt anfallen, max. 10 kg pro Schadstoff. Schützen Sie unsere Umwelt. Werfen Sie Schadstoffe nicht einfach in die Tonne, und schütten Sie Flüssigkeiten auf gar keinen Fall in die Toilette oder in den Abfluss. Sie können mehr als nur ein blaues Wunder erleben, unter Umständen gefährden Sie sich und andere und machen sich auch noch strafbar. http://www.rh-entsorgung.de

#### Sperrmüllanmeldung:

Endstation Sperrmüll, oder?

- Versuchen Sie ihren Gegenstand doch einmal auf einem Flohmarkt anzubieten.
- Oder nutzen Sie unseren Tausch-und Verschenkmarkt?
- Auch im Hunsrück gibt es Secondhand-Läden und Gebrauchtwaren-Kaufhäuser, die gern gebrauchte, aber noch nutzbare Dinge wieder zu einem neuen Besitzer verhelfen.
- Oder ist das Gerät noch zu reparieren ein Reparaturcafé hilft weiter.
- Spenden statt wegwerfen von noch gebrauchsfähigen Gegenständen. Auch charitative Einrichtungen freuen sich über ihre Spende.
- Über Kleinanzeigen findet man nicht nur Schnäppchen, sondern man kann sie auch anbieten.

Warum nicht eine der vielen Möglichkeiten nutzen, um noch brauchbare Dinge wieder zum Leben zu erwecken. Somit kann viel Müll vermieden werden.

Bitte denken Sie daran bei ihrer nächsten Sperrmüllanmeldung.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne die Abfallberatung der RHE unter:

06763/302040 oder unter www.rh-entsorgung.de

## € - Förderprogramme - €

Liebe Leser sollten Sie sich für einen Bau und/oder den Umbau vorhandener Gebäude in der Ortsgemeinde Horn entschieden haben stehen Ihnen diverse Förderprogramme zur Auswahl. Bitte beachten Sie die Förderprogramme der

Orts- & Verbandsgemeinde, des Rhein-Hunsrück-Kreises, der BAFA & der Energieagentur Rheinland-Pfalz.

Ansprechpartner & Erläuterungen finden Sie in dieser Ausgabe!!!

# Förderung von besonderen Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der Ortsgemeinde Horn

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung vom 20. Februar 2014

#### § 1 Zielsetzung

Die Ortsgemeinde Horn stellt sich dem demographischen Wandel und setzt vielfältige Maßnahmen zur Ortsentwicklung um. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung fördert die Ortsgemeinde u.a. auch bauliche Maßnahmen in Anlehnung an die "Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Dorf- und Stadtentwicklung zur Belebung der Ortskerne in der Verbandsgemeinde Simmern/ Hunsrück vom 06.05.2013".

#### § 2 Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind die in den "Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Dorf- und Stadtentwicklung zur Belebung der Ortskerne in der Verbandsgemeinde Simmern/ Hunsrück vom 06.05.2013" bezeichneten Maßnahmen.

#### § 3 Fördervoraussetzungen

- 1.Die Antragsteller haben einen Antrag auf Bewilligung von Mitteln des in § 2 bezeichneten Förderprogramms der Verbandsgemeinde Simmern gestellt.
- 2.Die Bewilligungsvoraussetzungen liegen nach Prüfung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern/ Hunsrück vor.
- 3.Das Projekt erfüllt in besonderer Weise die Ziele der Ortsentwicklung der OG Horn.

#### § 4 Art, Maß und Höhe der Förderung

- 1. Die Beantragung der Fördermittel erfolgt schriftlich bei der Gemeindeverwaltung der Ortsgemeinde Horn, Ortsbürgermeister.
- 2. Die Förderung wird als Zuschuss gewährt.
  - Auf maximal 50.000 € förderfähige Gesamtkosten werden 10 % Zuschuss gewährt.
  - Die förderfähigen Gesamtkosten müssen mindestens 20.000 € (Grunderwerb einschl. Nebenkosten und Baukosten) betragen.
  - Leben im Haushalt des Antragsstellers Kinder und nutzt dieser das Förderobjekt nach Fertigstellung zu eigenen Wohnzwecken, kann eine Erhöhung der Förderung beantragt werden. Die Förderung erhöht sich um 2 % pro Kind. Die Förderung ist auf insgesamt maximal 16 % der förderfähigen Gesamtkosten (max. 8.000 €) begrenzt. Dem Antrag sind ein Kindergeldnachweis sowie eine Meldebescheinigung beizufügen. Maßgeblich ist die Anzahl der Kinder bei Antragstellung.
- 4. Der Zuschuss wird in voller Höhe (100 %) gewährt, wenn der Antrag auf Bewilligung von Mitteln des in § 2 bezeichneten Förderprogramms der Verbandsgemeinde Simmern gestellt und aufgrund fehlender Haushaltsmittel abgelehnt wurde.
- 5. Der Zuschuss wird zur Hälfte (50 %) gewährt, wenn der Antrag auf Bewilligung von Mitteln des in § 2 bezeichneten Förderprogramms der Verbandsgemeinde Simmern gestellt und eine entsprechende Bezuschussung aus diesem Programm erfolgt.
- 6. Eine gleichzeitige Förderung mit anderen öffentlichen Mitteln ist zulässig.
- 7. Über die Bewilligung der Mittel entscheidet der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Horn im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

#### § 5 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.12.2019. Die Richtlinie wird entsprechend verlängert.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 06. Aug. 2019 wird die o.a. Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung vom 20. Feb. 2014 fortgeführt.

Horn, den 06.08.2019 gez. Volker Härter, Ortsbürgermeister

## Richtlinie der Ortsgemeinde Horn zur Förderung der Energieeinsparung in Haushalten in Horn

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Horn hat in seiner Sitzung vom 12. Mai 2022 die nachfolgende Richtlinie zur Förderung von Energieeinsparung in Haushalten der Ortsgemeinde Horn für die Förderperiode 2021-2022 beschlossen:

#### Präambel

Die Erhöhung der Energieeffizienzklasse ist eine Schlüsselfrage für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung in Deutschland. Die Ortsgemeinde Horn hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Energieverbrauch in der Ortsgemeinde zu senken. Dieses Ziel dient dazu, wertvolle Ressourcen zu schonen und die Umwelt von klimaschädlichen Emissionen zu entlasten. Da auf Wohngebäude rund 40 % des Gesamtenergieverbrauchs innerhalb der Europäischen Union entfallen, besteht hier ein großes Einsparpotential. Die Bürgerinnen und Bürger sollen bei der Umsetzung dieses Ziels von der Ortsgemeinde Horn aktiv unterstützt werden. Daher fördert die Ortsgemeinde Horn verschiedene energieeinsparende Maßnahmen in Haushalten auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Horn. Um die Energiesparrichtlinie auch finanziell umzusetzen, sollen Teile der Pachteinnahmen der Windenergieanlagen auf gemeindeeigenen Flächen verwendet werden.

#### § 1 Gegenstand der Förderung

- (1) Die Ortsgemeinde Horn unterstützt sowohl Mieter als auch Eigentümer von Wohnraum bei der Durchführung einer Energieberatung durch ein anerkanntes Institut (z. B. Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.).
- (2) Gefördert wird die Beschaffung folgender neuer Elektrogeräte (weiße Ware):
  - a. Kühlschrank, Kühl-/Gefrier-Kombinationsgerät
  - b. Gefrierschrank oder Gefriertruhe
  - c. Waschmaschine
  - d. Wäschetrockner/Wasch-Trocken-Kombination
  - e. Geschirrspüler
  - f. Backofen/Elektroherd

Als Anhaltspunkt für die Förderfähigkeit des Gerätes dient die Anlage 1 dieser Richtlinie. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung.

- (3) Folgende Maßnahmen werden ebenfalls gefördert:
  - Die Ersatzbeschaffung von hocheffizienten Heizungsumwälzpumpen der Energieeffizienzklasse A
  - 2. Neuinstallation von Photovoltaikanlagen auf Dächern bis zu einer Gesamtleistung von 10 kWp je Anlage zum Zwecke des Eigenverbrauchs und der Netzeinspeisung. Anlagen, bei denen der erzeugte Strom ausschließlich an Dritte veräußert wird, sind nicht förderfähig.
  - 3. Neue Speicherbatterien für selbst erzeugten Strom zum überwiegenden Zweck des Eigenverbrauchs.
  - 4. Neuinstallation von Photovoltaikanlagen mit integriertem Batteriespeicher (Kombinationsanlage) auf Dächern bis zu einer Gesamtleistung von 10 kWp je Anlage zum Zwecke des Eigenverbrauchs und der Netzeinspeisung. Anlagen, bei denen der erzeugte Strom ausschließlich an Dritte veräußert wird, sind nicht förderfähig.
  - 5. Installation von thermischen Solaranlagen für die Brauchwasserbereitung und/ oder zur Heizungsunterstützung.
  - 6. Austausch von Nachtspeicheröfen gegen hocheffiziente Neugeräte, wenn der Nachweis des fachgerechten Einbaus und die Entsorgung der Altgeräte erfolgt.

#### § 2 Antragsberechtigung

- (1) Antragsberechtigt für die Förderung nach § 1 (2) sind alle natürlichen und juristischen Personen, die seit mindestens einem Jahr entweder Eigentümer/in oder Mieter/in eines Wohngebäudes oder einer Wohnung auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Horn. Eigentümer/innen sind jedoch nur antragsberechtigt, wenn sie das Wohngebäude bzw. die Wohnung selbst nutzen.
- (2) Antragsberechtigt für die Förderung nach § 1 (3) sind alle natürlichen und juristischen Personen, die Eigentümer/in eines Wohngebäudes auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Horn sind.
- (3) Mehrere Eigentümer / Wohnungsinhaber gelten als ein Antragsteller.

#### § 3 Fördervoraussetzungen

- (1) Förderfähig sind nur Maßnahmen, die an oder in einem in der Ortsgemeinde Horn gelegenen Gebäude durchgeführt werden oder für Haushalte in der Ortsgemeinde beschafft werden.
- (2) Alle erforderlichen Nachweise müssen vom Antragsteller erbracht werden
- (3) Die Anschaffung von Elektrogeräten nach § 1 (2) ist nur förderfähig, wenn das jeweilige Geräte die zum Zeitpunkt des Kaufs höchste Energieeffizienzklasse hat
- (4) Je Haushalt wird die Anschaffung einer Elektrogeräteart nach § 1 (2) einmal gefördert. Das bedeutet, je Haushalt kann ein Kühlschrank, ein Gefrierschrank / Gefriertruhe, eine Waschmaschine, usw. gefördert werden. Das Elektrogerät muss auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Horn genutzt werden.
- (5) Die Maßnahmen nach § 1 (3) sind nur förderfähig, wenn der Antragsteller einen Energie-Check vor Ort durch ein anerkanntes Institut, z. B. Energieberatung der Verbraucherzentrale, hat durchführen lassen.
- (6) Es werden nur Maßnahmen / Anschaffungen gefördert, die nach Inkrafttreten der Richtlinie durchgeführt werden.

#### § 4 Förderhöhe

- (1) Der Eigenanteil je Energie-Check vor Ort von 30 € (für Mieter von Wohnhäusern und Hauseigentümer) wird von der Ortsgemeinde übernommen. Dies gilt nur für Häuser in der Ortsgemeinde Horn.
- (2) Die Anschaffung eines neuen energiesparenden Elektrogerätes nach § 1 (2) sowie der Austausch einer Heizungsumwälzpumpe nach § 1 (3) Nr. 1 wird ab einem Anschaffungspreis von 500 € einmalig mit 50 € je Geräteart und Haushalt, bei einem Anschaffungspreis unter 500 € mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 25 € je Geräteart und Haushalt gefördert.
- (3) Die Neuinstallation einer Photovoltaikanlage nach § 1 (3) Nr. 2 wird mit einmalig 100 € je kWp Leistung dieser Anlage gefördert. Die Förderung ist auf 1.000 € je Anlage und Gebäude begrenzt.
- (4) Die Neuanschaffung eines Batteriespeichers nach § 1 (3) Nr. 3 wird einmalig mit bis zu 20 % der Anschaffungskosten gefördert, höchstens jedoch mit 1.000 €. Je Gebäude wird maximal ein Batteriespeicher gefördert.
- (5) Die Neuinstallation eines Kombigerätes (Photovoltaikanlage mit integriertem Speicher) nach § 1 (3) Nr. 4 wird einmalig mit 2.500 € gefördert. Die Förderung wird auf 100 € je kWp Leistung der Anlage und höchstens 20 % der Anschaffungskosten für den Batteriespeicher begrenzt. Gegebenenfalls ist eine Aufteilung der Anschaffungskosten vorzunehmen, welcher Anteil auf die Photovoltaikanlage und welcher Anteil auf den Batteriespeicher entfällt.
- (6) Die Installation von thermischen Solaranlagen für die Brauchwasserbereitung und/ oder zur Heizungsunterstützung nach § 1 (3) Nr. 5 werden einmalig bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 1.000 € gefördert, höchstens jedoch mit 20 % der Anschaffungskosten.
- (7) Je Nachtspeicherofen nach § 1 (3) Nr. 6 wird ein Zuschuss von 100 € gewährt. Der Zuschuss beträgt für die Neuanschaffung von Nachtspeicheröfen maximal 500 € je Wohnhaus.

- (8) Die Gesamtförderung für die Laufzeit der Richtlinie ist je Antragsteller und Gebäude auf insgesamt maximal 3.500 € festgelegt.
- (9) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung besteht grundsätzlich nicht. Die Ortsgemeinde entscheidet im Einzelfall über die Gewährung von Fördermittel.

#### § 5 Antragstellung und Bewilligung

- (1) Der Antrag auf Förderung ist gemäß Anlage 2 Antragsvordruck bei dem/der Ortsbürgermeister/in zu stellen. Dem Antrag sind Rechnungskopien der entsprechenden Maßnahme, sowie die erforderlichen Nachweise beizufügen. Auf Verlangen sind Originalrechnungen vorzulegen.
- (2) In Einzelfällen ist dem Ortsbürgermeister / Gemeinderat oder einem Sachverständigen die Inaugenscheinnahme der Maßnahme zu gestatten.
- (3) Berücksichtigt werden nur mit dem offiziellen Antragsvordruck gestellte Anträge.
- (4) Sofern mehrere f\u00f6rderf\u00e4hige Antr\u00e4ge in einem Haushaltsjahr gestellt werden und die F\u00f6rderh\u00f6he die zur Verf\u00e4gung stehenden Haushaltsmittel \u00fcbersteigt, ist f\u00fcr die Bewilligung der Eingang der vollst\u00e4ndigen Antragsunterlagen (Antragsvordruck sowie notwendige Unterlagen nach Abs. 1) ma\u00dfgeblich.
- (5) Die Prüfung der Anträge übernimmt die/der Ortsbürgermeister/in von Horn im Einvernehmen mit dem Beigeordneten. Der / die Ortsbürgermeister/in informiert den Gemeinderat regelmäßig über den aktuellen Sachstand.
- (6) Die Bewilligung der Anträge erfolgt nach Prüfung durch den Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit den Beigeordneten– durch die Verbandsgemeindeverwaltung.

#### § 6 Auszahlung

- (1) Die Fördersumme wird nach Vorlage des Antrages und aller erforderlichen Unterlagen sowie abschließender Prüfung und Bewilligung auf ein inländisches Konto des / des Antragstellers/in ausgezahlt. Barauszahlung ist nicht möglich.
- (2) Die Auszahlung erfolgt frühestens nach Anschaffung und Inbetriebnahme, bzw. Fertigstellung der Maßnahme.
- (3) Falls durch die Antragstellungen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überschritten werden, erfolgt die Auszahlung der Zuschüsse nach der Reihenfolge des Antragseingangs im folgenden Haushaltsjahr.
- (4) Die Auszahlung erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung.

#### § 7 Datenschutz

Die Interessen der Antragsteller am Schutz persönlicher Daten werden von der Ortsgemeinde Horn gewahrt. Daten über beantragte Vorhaben können in anonymisierter Form für die Öffentlichkeit verwendet werden. Die Ortsgemeinde ist berechtigt, Ergebnisse aus den geförderten Maßnahmen kostenlos für eigene Zwecke zu nutzen.

#### § 8 Schlussbestimmungen

- (1) Die Fördermittel werden unter dem Vorbehalt gewährt, dass im Rahmen der Haushaltsplanung entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Förderung kann jederzeit widerrufen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung
- (2) Eine bewilligte Förderung kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn die Maßnahmen nicht entsprechend den Anforderungen ausgeführt worden sind oder der Zuschuss aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben gewährt wurde. Bei einer Förderbewilligung aufgrund unrichtiger Angaben werden die Antragsteller außerdem zur Erstattung anfallender Kosten und Zinsen herangezogen.

- (3) Erstattungsfähige Umsatzsteuer zählt nicht zu den Anschaffungskosten.
- (4) Der Gemeinderat kann in begründeten Einzelfällen von dieser Richtlinie abweichen. In Zweifelsfällen entscheidet der Gemeinderat.
- (5) Die Förderung wird unabhängig von anderen Förderungen, steuerlichen Vergünstigungen oder sonstigen Zuwendungen für den gleichen Zweck gewährt. Es ist Sache des Antragstellers, bei entsprechender Rechtspflicht, sonstige Behörden oder Dienststellen von der Zuwendung in Kenntnis zu setzen. Die Angaben in anderen Richtlinien und Gesetzen zur Doppelund Mehrfachförderung sind maßgebend.
- (6) Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 1. Juli 2021 in Kraft.
- (7) Die Laufzeit der Richtlinie ist zunächst bis zum 31.12.2022 begrenzt. Insoweit können zunächst nur Anträge für Anschaffungen und Maßnahmen berücksichtigt werden, welche bis zum 31.12.2022 getätigt bzw. abgeschlossen sind.
- (8) Eine Verlängerung der Richtlinie ist durch Beschlussfassung des Gemeinderates möglich.

Horn, 12. Mai 2022

gez. Volker Härter, Ortsbürgermeister

Eine Anpassung & Verlängerung der Richtlinie ist im ersten Quartal 2023 entsprechend vorgesehen.

#### Anlage 1 zur Energieeinsparrichtlinie der Ortsgemeinde Horn

Liste der förderfähigen Geräte

- 1. Geschirrspülmaschinen: mind. Energieeffizienzklasse B
- 2. Kühlschränke:
- unter 60 Liter Nutzinhalt: nicht förderfähig
- alle Arten: mind. Energieeffizienzklasse C
- 3. Kühl-, Gefrierkombinationen:
- unter 80 Liter Nutzinhalt: nicht förderfähig
- alle Arten: mind. Energieeffizienzklasse C
- 4. Gefriertruhen:
- unter 60 Liter Nutzinhalt: nicht förderfähig
- alle Arten: Energieeffizienzklasse D
- 5. Gefrierschränke:
- Standgeräte: mind. Energieeffizienzklasse D
- Einbaugeräte: mind. Energieeffizienzklasse D
- 6. Backöfen:
- unter 25 Liter Nutzinhalt: nicht förderfähig
- alle Arten: mind. Energieeffizienzklasse A+
- 7. Elektroherd: mind. Energieeffizienzklasse A+
- 8. Wäschetrockner: mind. Energieeffizienzklasse A+++
- 9. Waschmaschinen: mind. Energieeffizienzklasse A
- 10. Wasch- und Trockenkombinationen: mind. Energieeffizienzklasse A

Stand: März 2022

## Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

Brühlstraße 2, 55469 Simmern/Hunsrück, Tel.: 06761/837-0, E-Mail: info@vgvsim.de, www.simmern.de

### Leben mittendrin, eine Initiative zur Belebung der Ortskerne

"Leben mittendrin" bedeutet auch: Dabei zu sein, am Leben teilzunehmen, sich in der Gemeinschaft wohlzufühlen. In Zeiten des demographischen Wandels, der durch den allmählichen Rückgang der Einwohnerzahlen gekennzeichnet ist, verliert "Leben mittendrin" seine Selbstverständlichkeit und verlangt nach aktiven Händen.

### "Leben mittendrin" ist mehr als eine Standortbeschreibung

Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde Simmern sind Sebastian Roller, 06761/837-242 oder Andrea Weber, 06761-837-154.

Gerne können Sie sich aber auch beim Ortsbürgermeister erste Informationen besorgen.

Die ehemalige Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück stellte sich bereits dieser Herausforderung. Das für jede Gemeinde erstellte Leerstandskataster bewies: Es ist höchste Zeit, dem Zerfall sozialer Strukturen entgegenzuwirken.

Auch nach der Fusion der Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen hat sich der neue Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen für die Fortführung des Förderprogrammes entscheiden.

### Förderrichtlinie "leben mittendrin" vom 30.04.2020 Richtlinie zur Belebung der Ortskerne in der VG Simmern-Rheinböllen

#### 1. Zielsetzung

In Zeiten des demographischen Wandels und der zu forcierenden Innenentwicklung erlässt die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen diese Richtlinie zur Stärkung der Innenentwicklung und Belebung der Ortskerne.

Die bislang praktizierte großzügige Ausweisung von Neubaugebieten, führte zu einer Vernachlässigung der Ortskerne und der bestehenden Siedlungsstruktur.

Die Bestandspotenziale der Orte wurden und werden nicht ausreichend wertgeschätzt und genutzt. Angesichts des demographischen Wandels führt dies in zunehmendem Maße zu einer Entvölkerung der Ortskerne. Gleichzeitig wird durch eine Neuerschließung von Baugebieten zusätzliche Infrastruktur geschaffen, die künftig von einer sinkenden oder bestenfalls stagnierenden Bevölkerungszahl unterhalten werden muss.

Die Verbandsgemeinde stellt sich den Herausforderungen mit verschiedenen Maßnahmen zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Dorfstrukturen, um einem Wegbrechen sozialer Strukturen wirksam zu begegnen.

Diese Förderrichtlinie bietet einen finanziellen Anreiz zum Bau, Erwerb, zur Sanierung oder auch zum Abriss von Gebäuden innerhalb der Ortskerne.

Junge und alte Menschen sollen für das gemeinsame Wohnen und Leben im Ortskern angesprochen und begeistert werden.

#### 2. Förderfähige Maßnahmen

In den von den Gemeinden, im Einvernehmen mit der Verbandsgemeindeverwaltung, gebäudescharf festgelegten Fördergebieten sind zum Bau, zum Erwerb oder Abriss von Gebäuden folgende Maßnahmen förderfähig:

1. Schaffung bzw. Verbesserung von Wohnraum durch Erwerb, Umnutzung oder Sanierung leerstehender, alter Bausubstanz. Bauliche Maßnahmen zur Erneuerung, zum Aus-, Um- oder Anbau älterer ortsbildprägender oder öffentlich bedeutsamer Gebäude, sofern die Maßnahmen zu einer wesentlichen gestalterischen oder funktionalen Aufwertung führen.

- 2. Bebauung von Baulücken.
- 3. Abbruch nicht erhaltenswerter Gebäude oder Gebäudeteile in dem von den Gemeinden, im Einvernehmen mit der Verbandsgemeinde, gebäudescharf festgelegten Fördergebiet. Die Maßnahmen sollen sich in die Umgebungsbebauung einfügen. Eine Förderung von Maßnahmen, deren Zweck überwiegend eine energetische Sanierung darstellt, ist ausgeschlossen.

#### 3. Art, Maß und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt.

Auf maximal 100.000,00 Euro förderfähige Gesamtkosten werden 10 % Zuschuss gewährt. Die förderfähigen Gesamtkosten müssen mindestens 20.000,00 Euro (Grunderwerb einschl. Nebenkosten und Baukosten) betragen.

Leben im Haushalt des Antragstellers Kinder und nutzt dieser das Förderobjekt nach Fertigstellung zu eigenen Wohnzwecken, kann eine Erhöhung der Förderung beantragt werden. Die Förderung erhöht sich um 2 % pro Kind. Die Förderung ist auf insgesamt maximal 16 % der förderfähigen Gesamtkosten (max. 16.000,00 €) begrenzt. Dem Antrag sind ein Kindergeldnachweis sowie eine Meldebescheinigung beizufügen. Maßgeblich ist die Anzahl der Kinder bei Antragstellung.

Eigenleistungen werden bis zu einer Höhe von 20 % der Bausumme anerkannt. Antragsberechtigter ist grundsätzlich der Eigentümer des Objektes oder dessen Käufer.

#### 4. Förderkriterien

Gefördert werden private Projekte in gebäudescharf festgelegten Fördergebieten der Gemeinden der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen. Das jeweilige Projekt soll mit dem Dorferneuerungskonzept bzw. Sanierungskonzept in Einklang stehen.

Der Zuschuss ist an die Voraussetzung geknüpft, dass das Gebäude mindestens 10 Jahre zu Wohnzwecken genutzt wird. Sollte diese Verpflichtung nicht eingehalten werden, können die gewährten Finanzhilfen durch die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen zurückgefordert werden.

Jedes Objekt kann innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren nur bis zur Höchstgrenze von 100.000,00 Euro zuschussfähiger Gesamtkosten gefördert werden.

Eine gleichzeitige Förderung mit anderen öffentlichen Mitteln ist zulässig.

#### 5. Antrag und Bewilligung

Die Zuwendung wird schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen beantragt. Dem Antrag ist das Konzept der geplanten Maßnahme mit Kostenvoranschlägen beizufügen. Eine positive Stellungnahme der Gemeinde & Verbandsgemeinde ist für die Bewilligung erforderlich. Mit der Maßnahme darf nach der Mittelbeantragung begonnen werden, wobei kein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Fördermitteln entsteht.

Alle vor Antragstellung entstandenen Kosten können bei der Förderung nicht berücksichtigt werden. Alle bis zum 31.05. eines Jahres eingegangenen Anträge werden gemeinsam bewertet.

Zum Stichtag 31.05. nicht abschließend prüfbare Anträge werden zurückgewiesen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Über die Bewilligung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und auf Grundlage dieser Richtlinie und in Anlage beigefügten Bewertungsmatrix entschieden.

Die Bewilligung erfolgt mit schriftlichem Bewilligungsbescheid.

Die Bewilligung kann widerrufen werden, wenn mit der Maßnahme nicht alsbald (regelmäßig ist dies ein Zeitraum von 6 Monaten) nach Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen wird oder wenn die Maßnahme nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung des Bewilligungsbescheides abgeschlossen und der Verwendungsnachweis nicht vorgelegt wird.

Der Zuschussempfänger beantragt bei der Verbandsgemeindeverwaltung nach Abschluss der beantragten Maßnahmen die Zuschussauszahlung durch Vorlage eines Verwendungsnachweises (Kostenaufstellung, sowie alle zugehörigen Rechnungs- und Zahlungsbelege).

Die Ummeldung auf die Adresse des Förderobjektes ist unaufgefordert anzuzeigen.

Der Zuschuss wird nach Prüfung auf ein zu Konto des Zuschussempfängers ausgezahlt.

Wird im Schlussverwendungsnachweis nicht die Mindesthöhe der förderfähigen Kosten nachgewiesen, entfällt die Förderung.

Die Bewilligung kann widerrufen werden, wenn dem Inhalt dieser Richtlinie zuwidergehandelt wird bzw. die Bedingungen des Bewilligungsbescheides nicht eingehalten werden.

Änderungen sind vorher mit der Verbandsgemeindeverwaltung abzustimmen.

#### 6. Sonstiges

Der Zuschussempfänger ist zur verzinsten Rückzahlung in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz ab dem Tag der Auszahlung bis zur vollständigen Rückzahlung für den Fall zu verpflichten, dass die Zuschussgewährung durch arglistige Täuschung oder falsche Angaben herbeigeführt wurde.

#### 7. Übergangsregelung für das "Jahr 2020"

Grundsätzlich werden alle Förderanträge, welche bis zum 31.05. eines Jahres eingegangen sind, aufgrund dieser Richtlinie gemeinsam bewertet und gemäß den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln eines Jahres beschieden (siehe Nr. 5 dieser Richtlinie).

Im Jahr 2020 werden alle Förderanträge, welche aufgrund der "Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Dorf- und Stadtentwicklung zur Belebung der Ortskerne der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück vom 06.05.2013" (Richtlinie der Alt-VG Simmern/Hunsrück) vom 01.06.2019 bis zum 31.12.2019 eingegangen, aber noch nicht beschiedenen sind, bewertet und beschieden.

Alle, aufgrund dieser Förderrichtlinie "leben mittendrin" der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen bis zum 31.05.2021 entgegengenommenen Förderanträge werden im Jahr 2021 gemeinsam bewertet und beschieden.

#### 8. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

55469 Simmern, den 30.04.2020

Gez. Michael Boos, Bürgermeister

#### **Bewertungsmatrix:**

#### Maßnahme

Erwerb (gem. 2.1 der Richtlinien)		2 Punkte
Bausanierung (gem. 2.1 der Richtlinien)		2 Punkte
Baulückenschließung (gem. 2.2 der Richtlinien)		1 Punkt
Abbruch (gem. 2.3 der Richtlinien)		2 Punkte
Gebäudestatus		
Leerstand	droht	1 Punkt
Leerstand bis zu einem Jahr		2 Punkte
Leerstand seit mehr als einem Jahr		3 Punkte
Familie vor Einzelperson		
Einzelperson		1 Punkt
Lebensgemeinschaft		2 Punkte
Lebensgemeinschaft und Kinder		3 Punkte
Alter des Gebäudes		
Gebäude ist älter als 50 Jahre		1 Punkt
Gebäude ist älter als 60 Jahre		2 Punkte
Gebäude ist älter als 70 Jahre		3 Punkte
Gebäude ist älter als 80 Jahre		4 Punkte
Gebäude ist älter als 90 Jahre		5 Punkte

#### Städtebauliche Aspekte (max. 8 Punkte)

Ortsbildprägend	3 Punkte
Entwicklung und Förderung sozialer Strukturen	2 Punkte
Nachhaltige Entwicklung	2 Punkte
Innovativgedanke	2 Punkte
Sicherung und Verbesserung des Ortsbildes und der baulichen Ordnung	2 Punkte
Historischer Aspekt	
In Denkmalliste des RHK enthalten	4 Punkte
Höhe vor niedrigen Investitionskosten	
Investitionskosten über 20.000,00 €	1 Punkt
Investitionskosten über 40.000,00 €	2 Punkte
Investitionskosten über 60.000,00 €	3 Punkte
Investitionskosten über 80.000,00 €	4 Punkte
Investitionskosten über 100.000,00 €	5 Punkte
Eigennutzung vor Mietobjekt (Fremdnutzung)	
Eigennutzung	3 Punkte
Mietobjekt	0 Punkte

# Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Brauchwasser in der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

<u>Verbandsgemeindeverwaltung, Abt. Verbandsgemeindewerke, Brühlstraße 2, 55469 Simmern/Hunsrück</u> Telefon: 06761 837-125, Telefax: 06761 837-118

Die Förderrichtlinie der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen, die mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft tritt, soll einen Anreiz schaffen, um Bevorratungsmöglichkeiten für eine Regenwassernutzung, sowohl im häuslichen wie außerhäuslichen Bereich und zur Bewässerung von Sportstätten zu schaffen, um insbesondere bei länger anhaltender Trockenheit die Verwendung von Trinkwasser aus dem Netz der Verbandsgemeindewerke Simmern-Rheinböllen - Eigenbetrieb Wasserversorgung - zu reduzieren.

#### I. Rechtliche Grundlagen

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung – Allgemeine Wasserversorgungssatzung – der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen vom 30.04.2020 ist die außerhäusliche Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser, insbesondere für Garten- und Rasenbewässerung, von dem allgemeinen, nach § 7 Abs. 1 dieser Satzung bestehenden Benutzungszwang, ausgenommen. Für eine Brauchwassernutzung im Haus kann nach § 8 Abs. 3 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung auf Antrag ebenfalls eine Befreiung oder Teilbefreiung erfolgen.

Dies setzt jedoch voraus, dass die hierfür technischen Voraussetzungen (unabhängiges Rohrnetzsystem, das keinerlei Verbindung zum System der Trinkwasserversorgung hat) gegeben sind.

#### II. Förderzweck

Die Förderrichtlinie soll einen Anreiz schaffen, um Bevorratungsmöglichkeiten für eine Regenwassernutzung, sowohl im häuslichen wie außerhäuslichen Bereich und zur Bewässerung von Sportstätten zu schaffen, um insbesondere bei länger anhaltender Trockenheit die Verwendung von Trink-

wasser aus dem Netz der Verbandsgemeindewerke Simmern-Rheinböllen - Eigenbetrieb Wasserversorgung - zu reduzieren.

#### III. Förderkriterien

Die Förderrichtlinie sieht folgende Fördervarianten für die Nutzung von Niederschlagswasser vor:

- 1. Nutzung von Niederschlagswasser zu Bewässerungszwecken auf privaten Grundstücken Hier wird der erstmalige Kauf und die erstmalige Einrichtung privater Regenwasserspeicher mit einem Fassungsvermögen von mindestens 2,0 m³ gefördert, wenn sie derart mit einer Dachentwässerung verbunden sind, dass der Regenwasserspeicher automatisch bis zum Höchststand befüllt wird. Der Antragsteller hat nachzuweisen, dass das gesamte Regenwasser auf dem Grundstück zur Bewässerung von Grundstücksflächen/Gartenanlagen verwendet werden kann. Hierzu soll ein Verbrauchsrichtwert von 0,200 m³ je m² Grün- bzw. Gartenfläche vorhanden sein.
- 2. Sammlung von Niederschlagswasser zur regelkonformen Nutzung im Haushalt für die Toilettenspülung

Gefördert wird der erstmalige Kauf und die erstmalige Einrichtung privater Regenwasserspeicher zur regelkonformen Nutzung von Brauchwasser im Haushalt, wenn der Antragsteller eine fachmännisch erstellte Planung vorlegt. Es werden Anlagen gefördert, die derart mit der Dachentwässerung verbunden sind, dass der Regenwasserspeicher automatisch bis zu einem Höchststand befüllt wird. Wird das gesammelte Brauchwasser zusätzlich noch zur Grundstücksbewässerung genutzt, ergibt sich hieraus keine weitere Fördermöglichkeit nach Ziffer 1.

3. Nutzung von Brauchwasser zur Bewässerung von Sportanlagen und Grünflächen durch Vereine Es wird die erstmalige Einrichtung von Anlagen zur Nutzung von Brauchwasser zur Bewässerung von Sportanlagen und Grünflächen durch Vereine gefördert. Neben der Nutzung von Niederschlagswasser, ist auch die Nutzung alternativer Wasservorkommen förderfähig.

Gefördert werden die Einrichtung von Brauchwasserspeichern in Form von Zisternen und Wasserbecken sowie von Anlagen zur Beibringung des Wassers (Rohrleitungen zu Quellen).

#### 4. Sonderfälle

Soweit geeignete Maßnahmen zur Förderung beantragt werden, die auf eine effiziente Nutzung von Niederschlagswasser und somit einer Einsparung von Trinkwasser ausgerichtet sind, jedoch nicht von den Fördervarianten 1 bis 3 erfasst werden, behält sich der Werkausschuss die Entscheidung über eine Förderung als Sonderfall vor.

#### IV. Träger der Maßnahme/Zuschussempfänger

Antragsberechtigt sind:

- Private und öffentliche Grundstückseigentümer im Gebiet der VG Simmern- Rheinböllen
- Vereine und kommunale Gebietskörperschaften, die für die Unterhaltung von Sportanlagen zuständig sind

#### V. Förderhöhe und Förderverfahren

Die Verbandsgemeindewerke Simmern-Rheinböllen – Eigenbetrieb Wasserversorgung – fördern die Maßnahmen zur Nutzung von Brauchwasser wie folgt:

- 1. Nutzung von Niederschlagswasser zu Bewässerungszwecken auf privaten Grundstücken: Höhe der Förderung bei einem Fassungsvermögen ab 2,0 m³: 200,00 € jedoch maximal in Höhe der tatsächlich nachgewiesenen Kosten.
- 2. Sammlung von Niederschlagswasser zur regelkonformen Nutzung im Haushalt für Toilettenspülung

Höhe der Förderung pro m³ Fassungsvermögen: 500,00 €. Die Förderung ist auf maximal 1.000,00 € je Förderantrag begrenzt.

3. Nutzung von Brauchwasser zur Bewässerung von Sportanlagen und Grünflächen durch Vereine Höhe der Förderung pro m³ Fassungsvermögen: 500,00 €. Die Förderung ist auf 5.000,00 € je Förderantrag begrenzt, wobei höchstens 50 % der Baukosten durch Zuschüsse abgedeckt werden können.

#### VI. Schlussbestimmungen

Die Bewilligung der Anträge erfolgt im Rahmen der verfügbaren Fördermittel. Nicht benötigte Fördermittel können in das Folgejahr übertragen werden. Nicht berücksichtigte Förderanträge werden im Folgejahr vorrangig berücksichtigt.

Mit den Maßnahmen nach Ziffer 2 und 3 der Förderrichtlinie darf erst begonnen werden, wenn eine Bewilligung des Antrages vorliegt. Ein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht möglich.

Bei den Maßnahmen nach Ziffer 1 kann die Regenwassertonne bereits vor Antragstellung beschafft werden und der Nachweis über die Anschaffung zusammen mit dem Förderantrag eingereicht werden. In diesem Falle trägt der Antragsteller das Risiko, dass eine Förderung bei Nichteinhaltung der Förderkriterien nicht gewährt wird. Einer Förderung zugänglich sind nur Beschaffungsmaßnahmen nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie.

Für jedes Antragsberechtigte Grundstück kann ein Antrag nur einmalig gestellt werden. Eine darüberhinausgehende Förderung wird ausgeschlossen.

Soweit eine Vorsteuerabzugsberechtigung gegeben ist, werden nur die Nettokosten der Berechnung der Förderung zu Grunde gelegt.

#### VII. Inkrafttreten

Die vorstehende Richtlinie tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

## Rhein-Hunsrück-Kreis

<u>Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern, Tel: 06761 82-0,</u> rhk@rheinhunsrueck.de, www.rheinhunsrueck.de



## **Dorferneuerung**

Ansprechpartnerin bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises ist Simone Klein 06761/82-854, Gerne können Sie sich aber auch beim Ortsbürgermeister erste Informationen besorgen.

Das Ziel der Dorferneuerung im Rhein-Hunsrück-Kreis besteht im Erhalt und der Weiterentwicklung der Dörfer als eigenständige Wohn-, Sozial- und Kulturräume. Dabei gilt es, den individuellen Charakter des einzelnen Ortsbildes zu bewahren.

Die Dorferneuerung gibt es seit Beginn der 1980er Jahre. Bis auf wenige Ausnahmen haben fast alle Gemeinden im Rhein-Hunsrück-Kreis ein Dorferneuerungskonzept erarbeitet und teilweise inzwischen schon fortgeschrieben.

Im Hinblick auf den zu erwartenden Rückgang und die Überalterung der Bevölkerung ist eine dauerhafte Auseinandersetzung mit der Weiterentwicklung und strukturellen Anpassung unserer Dörfer unabdingbar.

Ein wesentlicher Faktor bei der Dorfentwicklung ist eine aktive Bürgerbeteiligung aller Altersgruppen im Ort.

Durch das rheinland-pfälzische Dorferneuerungsprogramm stehen Fördergelder für nachhaltige ortsgerechte kommunale und private Projekte bereit.

Für die Sanierung eines Altbaus, den Umbau einer Scheune zu Wohnraum oder einen Gebäudeabriss gibt es pro Objekt bis zu 30.000 EUR Zuschuss aus dem Dorferneuerungsprogramm.

Förderanträge können die Bauherren/-innen bei der Kreisverwaltung stellen. Voraussetzung dafür ist, dass mit den Bau- bzw. Abrissarbeiten noch nicht begonnen wurde. Zudem muss es sich bei der geplanten Sanierungs- oder Umbaumaßnahme um eine komplette Instandsetzung des Gebäudes vom Dach über Fenster und Fassade bis hin zum Innenausbau und der Erneuerung der Gebäudetechnik handeln. Einzelne Bauunterhaltungsmaßnahmen, Schönheitsreparaturen oder die

Ausführung einer Teilsanierung sind nicht förderfähig. Gestalterische Details und Materialwahl im Hinblick auf die Dacheindeckung, die Fenster und die Fassadengestaltung sind vor Antragstellung mit der Kreisverwaltung abzustimmen. Die Fördersätze liegen bei 35 % der förderfähigen Baukosten für Sanierungsmaßnahmen und bei maximal 153 EUR/m² für die neu geschaffene Wohnfläche.

Gebäude, die abgerissen werden sollen, müssen bereits über einen längeren Zeitraum ungenutzt sein und einen städtebaulichen Missstand darstellen. Der Rückbau wird mit 35 % der Abriss- und Entsorgungskosten bezuschusst. Ortsbildprägende sowie denkmalgeschützte Gebäude sind von einer Abrissförderung ausgeschlossen.

#### Fördervoraussetzungen -zusammengefasst-:

- Grundsätzlich förderfähig sind Maßnahmen in Ortsgemeinden, die über ein anerkanntes Dorferneuerungskonzept verfügen.
- Antragsberechtigt sind Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte des Gebäudes.
- Eine Abstimmung des Vorhabens mit der Kreisverwaltung vor Antragstellung ist zu empfehlen.
- Die Finanzierung der Maßnahme muss ohne Einbeziehung des Dorferneuerungszuschusses gesichert sein.
- Um einen Antrag auf Fördermittel stellen zu können, darf noch nicht mit der Maßnahme begonnen worden sein.
- Die förderfähigen Kosten müssen mindestens 7.669 Euro betragen.

#### Förderfähige Maßnahmen -zusammengefasst-

- · Sanierung und Umbau von älteren Wohngebäuden in der Altortlage
- Förderhöhe: maximal 35 % der förderfähigen Kosten maximal 30.000 Euro Zuschuss.
  - Schaffung von neuem Wohnraum durch Umnutzung leerstehender Bausubstanz
- Förderhöhe: bis zu 153 Euro/gm neu geschaffener Wohnfläche; maximal 30.000 Euro.
  - Abriss von nicht erhaltenswerter Bausubstanz
- Förderhöhe: maximal 35 % der förderfähigen Kosten maximal 30.000 Euro Zuschuss.
  - Nicht förderfähig sind:
  - · Vorhaben, die bereits begonnen wurden
  - · Vorhaben in Neubaugebieten
  - Schönheitsreparaturen und Einzelmaßnahmen (beispielsweise nur Fenster, nur Heizung, nur Dach)
  - Maßnahmen, die bereits durch andere Förderprogramme des Bundes oder des Landes gefördert werden
  - Materialien und Bauteile, die der Dorferneuerung widersprechen
  - Gebühren für Baugenehmigung, Versicherungen etc.
  - Ausstattungskosten (z.B. Sanitäreinrichtung, Leuchten, Möbel, Tapeten)

#### Hinweise:

- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
- Als Eigenleistung werden lediglich Materialkosten anerkannt.
- Der Zuschuss ist bis spätestens 31. Oktober des Fälligkeitsjahres durch Vorlage des Verwendungsnachweises mit Rechnungsbelegen abzurufen.

Vor der Antragstellung sollten Sie sich von der Sachbearbeiterin der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises beraten lassen. Sie gibt Ihnen gerne Hinweise zur ortsgerechten Gestaltung und zu den Fördermöglichkeiten im Dorferneuerungspro- gramm.

Termine vor Ort sind ebenfalls möglich. Mitbringen hierzu sollten Sie eine einfache Ideenskizze oder Fotos des Objektes.

Ansprechpartnerin: Simone Klein, Tel.: 06761/82-854, E-Mail: simone.klein@rheinhunsrueck.de

## Heizungsmodernisierung

Kampagne zum Tausch von Heizungen und Heizungspumpen Klimaschutzmanager Herr Frank-Michael Uhle 06761 82-911

Der Ölpreis hat die Marke von einem Euro erneut überschritten. Kaum ein Experte glaubt noch daran, dass die Heizölpreise nochmals dauerhaft sinken. Auch in der Bevölkerung schwindet die Hoffnung, dass Heizölpreise von 30 Cent je Liter nochmals zurückkehren. Die einzige Möglichkeit aus der Heizkostenfalle zu entkommen ist daher eine Reduzierung des Energieverbrauchs.

Passend hierzu startete die Kreisverwaltung im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes eine Kampagne zur Heizungsmodernisierung und zum Heizungspumpentausch. Die Kampagne wird getragen von den Heizungsinnungen "Sanitär-Heizung-Klima" Simmern und Mittelrhein, der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück, den vier Volks- und Raiffeisenbanken im Kreisgebiet sowie der Firma Viessmann.

"Vor der Nutzung der Erneuerbaren Energien muss unser erstes Anliegen die Energieeinsparung und die Energieeffizienz sein.", erläutert Landrat Fleck Sinn und Zweck der Initiative. Die Kampagne steht unter dem Motto:

#### Ihre neue Heizung bezahlt sich selbst!

und richtet sich an alle Hauseigentümer, die sich über hohe Heizkosten ärgern und deren Heizung älter ist. "Dank der Energieersparnis neuester Heizungstechnik und dem niedrigen Zinsniveau zahlt sich Ihre Heizung von alleine ab", erklärt Obermeister Friedrich Linn.

#### Hausbanken sind Netzwerkpartner

Die Volks- und Raiffeisenbanken im Rhein-Hunsrück-Kreis sowie die Kreissparkasse Rhein-Hunsrück begrüßen die Heizungsmodernisierungsinitiative des Kreises und freuen sich, dieses Projekt als Netzwerkpartner unterstützen zu können. Energetische Investitionen in Wohnimmobilien sind mehrfach interessant: in Zeiten niedriger Zinsen profitieren Eigentümer neben der Energieeinsparung von den günstigen Fördermöglichkeiten, zusätzlich sichern diese Investitionen den Werterhalt der Immobilie. Daneben unterstreichen die Volks- und Raiffeisenbanken sowie die Kreissparkasse mit Ihrer Unterstützung dieser Initiative ihr Anliegen der Förderung heimischer Handwerksbetriebe.

#### Wirtschaftlichkeit der Heizungserneuerung

Untermauert wird die Aktion durch eine Studie der Zeitschrift "Capital" vom Dezember 2011 zur energetischen Sanierung von Immobilien. Hierbei wurde auch die Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmaßnahmen in Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern bewertet. Ergebnis: die Erneuerung der Heizung ist in der Regel die Maßnahme, die sich am schnellsten amortisiert.

#### Minimalmaßnahme: Heizungsumtausch:

Wer trotzdem den Aufwand eines Kesseltauschs scheut, sollte sich zumindest für einen Austausch der Heizungspumpe gegen eine Hocheffizienzpumpe entschließen. Der Pumpentausch mit Kosten von ca. 400,- Euro in Verbindung mit einem hydraulischen Abgleich (Kosten nach Aufwand) amortisiert sich in den meisten Fällen alleine auf Grund der jährlichen Stromersparnis von aktuell rund 100,- bis 130,- € innerhalb von drei bis vier Jahren.

Stromsparen beginnt im Keller: Aus für alte Heizungspumpen

#### Beratungsangebot der Verbraucherzentrale

Beworben wird im Zuge der Kampagne ebenfalls die Energieberatung der Verbraucherzentrale. "Wir begrüßen die Aktion zur Heizungsmodernisierung im Rhein-Hunsrück-Kreis, insbesondere wenn der Kreis in diesem Zusammenhang auf die unabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale verweist", erläutert Elke Dünnhoff von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Die Verbraucherzentrale bietet kostenlose Energieberatungen für Hauseigentümer und Mieter in den Räumen der Verbandsgemeinden Simmern, Kirchberg, Emmelshausen und in der Stadtverwaltung Boppard an. Die stationäre Energieberatung der Verbraucherzentrale möchte Hausbesitzern einen roten Faden für ihre geplanten Sanierungsmaßnahmen geben. Betrachtet wird dabei immer das Gebäude als Gesamtsystem.

#### Heizung ist der größte Energiefresser im Haushalt

Berechnungen zufolge verursachen Gebäude rund 40% aller CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland. Drei Viertel aller Heizungen sind technisch veraltet. Das Einsparpotential ist also riesig. Denn die Heizung ist der größte Energiefresser im Haushalt.

Gemäß Klimaschutzkonzept sind rund 32.000 Häuser im RHK energetisch sanierungsbedürftig. Ziel ist die Halbierung des Heizenergiebedarfs bis zum Jahr 2050. "Wir wandeln Energieimportkosten durch die Nutzung der Energieeffizienzpotentiale und die Nutzung der Erneuerbare Energien in regionale Arbeitsplätze und Wertschöpfung um" bringt es Landrat Bertram Fleck zur Eröffnung der Kampagne auf den Punkt.

#### Fünf verschiedene Systemvorschläge

Im Zuge der Kampagne werden fünf verschiedene Systemvorschläge mittels Einzelplakaten beworben: Gas-Brennwert-Wandgerät, Öl-Brennwertkessel, Öl-Brennwertkessel mit solarer Unterstützung, Pelletkessel auch mit solarer Unterstützung und Luft-Wasser-Wärmepumpe für bereits energieeffiziente Gebäude bzw. als Ergänzung für die bestehende, noch intakte Heizung. "Effiziente Wärmepumpen bieten die Möglichkeit durch den regenerativen Stromüberschuss im Landkreis die Wärmeversorgung CO<sub>2</sub> neutral zu gestalten" erläutert Rainer Bachmann von der Firma Viessmann. "Der Heizungstausch bietet somit auch die Möglichkeit auf heimische Energieträger wie Holzpellets und Solarthermie zu setzen", betont Obermeister Friedrich Linn.

Die Kampagne ist zeitlich nicht begrenzt, sondern als dauerhafte Initiative gedacht. Informationsveranstaltungen zu den einzelnen Sanierungsvarianten und Themenschwerpunkten sind angedacht. Ausführliche Informationen und Vorschläge für Ihr neues Heizungssystem unter:

Hauptinformation Heizungsmodernisierungsaktion

Luft-Wasser Wärmepumpe

Öl Brennwert

Öl Brennwert Solar

Pelletkessel

Gas Brennwert

Heizungsbaubetriebe Innungsmitglieder im Rhein-Hunsrück-Kreis

#### Und so ist Ihr Weg zum neuen Heizungssystem:

- 1. Haben Sie Beratungsbedarf, so vereinbaren Sie einen Termin zur kostenlosen, unabhängigen Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bei den Verbandsgemeindeverwaltungen in Simmern, Kirchberg, Emmelshausen, oder bei der Stadtverwaltung Boppard.
- 2. Wenden Sie sich an den Heizungsbauer Ihres Vertrauens und bitten ihn um ein individuelles Angebot für eine neue Heizungsanlage/Heizungspumpe.
- 3. Haben Sie sich für eine Heizungsanlage entschieden, gehen Sie mit dem Angebot Ihres Heizungsbauers zu Ihrer Hausbank. Dort wird man Sie über die attraktive KfW-Förderung und weitere Finanzierungsmöglichkeiten beraten und Ihren individuellen Finanzierungsplan erstellen.
- 4. Lassen Sie sich Ihre neue Heizungsanlage von Ihrem Heizungsbauer einbauen. Bezahlen Sie Ihren Heizungsbauer mit dem Kredit Ihrer Hausbank.

## Förderung für das Heizen mit erneuerbaren Energien ab 2021 durch das

## Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Info: www.BAFA.de

### Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

Gefördert werden der Einbau von effizienten Wärmeerzeugern. von Anlagen zur Heizungsunterstützung und der Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz, das erneuerbare Energien für die Wärmeerzeugung mit einem Anteil von mindestens 25 Prozent einbindet.

#### Wer darf einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind:

Privatpersonen und Wohnungseigentümergemeinschaften

freiberuflich Tätige

Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände, sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, sofern diese zu Zwecken der Daseinsvorsorge handeln

Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen

Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften



Die Antragsberechtigung gilt für Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils, auf oder in dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, sowie für Contractoren.

#### Fördergegenstand:

#### Gefördert wird:

Gas-Brennwertheizung (Renewable Ready)

Gas-Hybridheizungen

Solarkollektoranlagen

Biomasseheizungen

Wärmepumpen

Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbaren Energien

Erneuerbare Energien-Hybridheizungen (EE-Hybride)
Gebäudenetze und Anschluss an eine Gebäude- oder Wärmenetz
Maßnahmen zur Visualisierung des Ertrags Erneuerbarer Energien

#### Nicht gefördert werden:

Eigenbauanlagen und Anlagen, die in weniger als vier Exemplaren betrieben werden oder betrieben worden sind (Prototypen)

gebrauchte Anlagen und Anlagen mit wesentlich gebraucht erworbenen Anlagenteilen

Energieerzeugungsanlagen, für die eine Förderung nach dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG) oder nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG, KWKAusVO) in Anspruch genommen wird. Von dieser Regel ausgenommen sind Biomasseanlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung.

Weitergehende Informationen finden Sie im Allgemeinen Merkblatt zur Antragstellung, im Infoblatt für förderfähige Kosten sowie in den Richtlinien und technischen Mindestanforderungen.

#### Investitionsvolumen und Höhe der Förderung

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2.000 Euro (brutto).

Die aufgeführten Wärmeerzeuger werden mit folgendem Fördersatz gefördert:

Gasbrennwert-Heizungen (Renewable Ready) mit 20 %

Gas-Hybridheizungen mit 30 %

Solarthermieanlagen mit 30 %

Wärmeübergabestation eines Netzes, Anteil erneuerbarer Energien von mind. 25 % mit 30%

Wärmeübergabestation eines Netzes, Anteil erneuerbarer Energien von mind. 55 % mit 35 %

Wärmepumpen mit 35 %

Biomasseanlagen mit 35 % (bei besonders emmisionsarmen Biomasseanlagen erhöht sich der Zuschuss um 5 Prozentpunkte)

Erneuerbare Energien-Hybridheizungen (EE-Hybride) mit 35 %

Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm "Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude" geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 Prozent möglich.

#### Austauschprämie für Ölheizungen

Zusätzlich zu den genannten Fördersätzen kann beim Austausch einer mit dem Brennstoff Öl betriebenen Heizungsanlage ein Bonus in Höhe von 10 Prozentpunkten gewährt werden, sofern eine der nachfolgend genannten Heizungsanlagen errichtet wird:

Gas-Hybridheizung

Biomasseheizung

Wärmepumpe

EE-Hybridheizung

Wärmeübergabestation eines Netzes mit einem Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 25 Prozent oder 55 Prozent.

Die förderfähigen Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt auf 60.000 Euro pro Wohneinheit.

Informationen auch über Fördervoraussetzungen finden Sie unter www.BAFA.de

#### Infotelefon des BMWi zur Energieeffizienz

Für allgemeine Fragen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude steht Ihnen derzeit das Infotelefon des BMWi zur Energieeffizienz zur Verfügung. Telefon: 0800 0115 000

Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag: 8:00 Uhr – 18:00 Uhr und Freitag: 8:00 Uhr – 14:00 Uhr

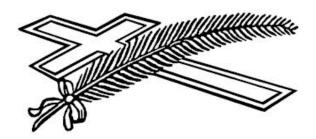
## Terminheft 2024

# Einsende-, bzw. Abgabeschluss für den Kalender 2024: 2. Dez. 23

Informationen oder Änderungswünsche an die untenstehende Adresse:

Verantwortlich für Text & Satz: Gerd Knebel, Poststr. 1, 55469 Horn, Tel. 06766/ 96 98 96, terminheft-horn@vodafone.de

Die Redaktion wünscht Ihnen eine gesunde friedvolle Zeit Und die besten Wünsche für das nächste Jahr



Die Orts- & Kirchengemeinde sowie alle Vereine gedenken ihrer verstorbenen Gemeinde- & Vereinsmitglieder.

Nicht vergessen:
Informieren sie sich regelmäßig über die Neuigkeiten in
Ihrer Gemeinde
und in ihren Vereinen

Die Möglichkeiten haben sie wöchentlich im Heimat Aktuell ist ein Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

www.horn-hunsrueck.de www.tus-horn.com

# Veranstaltungen & bewegliche Feiertage

14. Januar	Gemeindetag ab 19.15 Uhr
20. Feb.	Rosenmontag
4. März	Vereinsabend, TuS Horn
25. März	Umwelttag/ Tag rundum die Gemeinde
9. & 10. April	Ostern
23. April	Konfirmation (10.00 Uhr)
14. Mai	Eröffnung Rad(wander)weg "Römer, Ritter, Klosterfrauen Erholungsgelände Horner Burg" bzw. Rad-Erlebnis-Tag Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen
18. Mai	Himmelfahrt
28. & 29. Mai	Pfingsten
4. Juni	Jubiläumskonfirmation in Horn (10.00 Uhr)
8. Juni	Fronleichnam
	Mitgliederversammlung & Grillfest des Gem. Chor
1. Juli	Volkslauf *(erstes Juli Wochenende), TuS Horn
22. – 23. Juli	Keerb antrinken
28. – 31. Juli	Sportfest *(letztes Juli Wochenende), TuS Horn
August	Kindererlebnistage Terminfestlegung folgt
27. August	Fischerfest des ASV Grundbachtal
3. September	Kunstfest
23. – 24. Sept.	Wandertag *(38 Kalenderwoche), TuS Horn
7. Oktober	Sängerfest, Gem. Chor Horn
4. November	Umwelt- & Aktionstag (ab 9.30 Uhr)
11. November	Umzug St. Martin (ab 18.00 Uhr)
19. November	Kranzniederlegung Volkstrauertag (11.00 Uhr)
03. Dezember	Adventssingen in der Horner Kirche, Gem. Chor Horn

## <u>Ferienzeit</u>

10. Dezember Horn im Advent (Horner Dorfplatz) ab 14.00 Uhr

Gemeindetag 2024 ab 19.15 Uhr

13. Januar 2024

Weihnachten 22/23: 23.12. – 02.01.23; Ostern: 03.04. - 14.04.; Pfingstferien: 30.05. – 09.06.; Sommer: 24.07. - 01.09.; Herbst: 16.10. - 27.10.; Weihnachten 23/24: 22.12. - 05.01.24